



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10911**
Datum: **02.08.2012/16.10.2012**
Bezug-Nummer.
PSP-Element: 4000.1000
Sachkonto: 5811.0220
Verfasser: Amt für Schule und Sport
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss 1. Lesung	04.09.2012/ 02.10.2012	öffentlich Vorberatung
Bildungsausschuss 2. Lesung	02.10.2012/ 06.11.2012	öffentlich Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	15.11.2012	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	04.12.2012	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	05.12.2012	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	12.12.2012	öffentlich Entscheidung

Betreff: Feststellung der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 für das Schuljahr 2013/14

Bezugsbeschlüsse:

- 1) Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14, festgestellt mit Stadtratsbeschluss vom 27.01.2010 (Vorlagen-Nr. V/2009/08287), genehmigt mit Bescheid mit Auflagen des Landesverwaltungsamtes vom 31.03.2010
- 2) Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für das Schuljahr 2010/11, festgestellt mit Stadtratsbeschluss vom 24.02.2010 (Vorlagen-Nr.

V/2009/08549), genehmigt mit Bescheid des Landesverwaltungsamtes vom 03.06.2010

- 3) Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) für die Berufsbildenden Schulen festgestellt mit Stadtratsbeschluss vom 27.10.2010 (Vorlagen-Nr. V/2010/08664), genehmigt mit Bescheiden mit Auflagen des Landesverwaltungsamtes vom 18.03.2011 und 10.05.2011
- 4) Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für das Schuljahr 2011/12, abgelehnt mit Stadtratsbeschluss vom 25.05.2011 (Vorlagen-Nr. V/2010/09214), belegt mit Bescheid mit Auflagen des Landesverwaltungsamtes vom 05.07.2011
- 5) Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2012 (BEP 2012) vom 28.03.2012 (Vorlagen-Nr. V/2011/10219)
- 6) Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für das Schuljahr 2012/13, festgestellt mit Stadtratsbeschluss vom 14.12.2011 (Vorlagen-Nr. V/2011/09930), genehmigt mit Ausnahme des Beschlusspunktes 1.6 durch Bescheid des Landesverwaltungsamtes vom 03.01.2012
- 7) Aufhebung der Förderschule Jägerplatz zum 31.07.2012, festgestellt mit Stadtratsbeschluss vom 18.07.2012 (Vorlagen-Nr. V/2012/10877), genehmigt mit Bescheid des Landesschulamtes vom 02.08.2012

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt **ab Schuljahr 2013/14** bis auf Widerruf eine Änderung der Aufnahmekapazitäten der Klassenstufe 5 für die Gymnasien Südstadt und „Christian Wolff“ auf eine 5-Zügigkeit.
2. Der Stadtrat beschließt die Aussetzung des Stadtratsbeschlusses zur Eröffnung der Grundschule Glaucha am Standort Heinrich-Pera-Straße 13, vom 14.12.2011, um ein Schuljahr **von 2013/14 auf 2014/15**.
3. Der Stadtrat beschließt, **ab Schuljahr 2013/14 Schulbezirksveränderungen für die Schulbezirke der Grundschulen Diemitz/Freimfelde und Kanena/Reideburg. Die Umsetzung der Schulbezirksveränderung erfolgt vorbehaltlich einer nicht langfristig erfolgreichen Schimmelbekämpfung und einer damit verbundenen Nutzungseinschränkung von Unterrichtsräumen im Schulgebäude der Grundschule Diemitz/Freimfelde.** ~~vorbehaltlich der Nicht-Nutzbarkeit aller Unterrichtsräume in der Grundschule Diemitz/Freimfelde, zum Schuljahr 2013/14 Schulbezirksveränderungen für die Schulbezirke der Grundschulen Diemitz/Freimfelde und Kanena/Reideburg ab Schuljahr 2013/14.~~
4. Der Stadtrat beschließt ~~vorbehaltlich der~~ **in Verbindung mit dem Sanierung/Neubau** der Grundschule Auenschule Schulbezirksveränderungen für die Schulbezirke der Grundschulen Auenschule und Südstadt ab Schuljahr 2014/15.
5. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Standortes Rainstraße 19 der Berufsbildenden Schulen V Halle (**ehemalige Helene-Lange-Schule**) zum 31.07.2013.
6. Der Stadtrat nimmt die als Anlagen beigefügten Berichte zur Kenntnis.

- 6.1 Prüfergebnis der Verwaltung zur Eröffnung einer neuen Grundschule im Bereich der nördlichen Innenstadt,
- 6.2 Stand der Realisierung von Maßnahmen, die den Schulentwicklungsplan tangieren (Beschlusspunkt 4. der Fortschreibung für das Schuljahr 2012/13),
- 6.3 Stand der Vorbereitung des Schulentwicklungsplanes für die Schuljahre 2014/15 bis 18/19 und
- 6.4 Schuljahresanfangsstatistik des Schuljahres 2012/13

Finanzielle Auswirkungen:

Zu Beschlusspunkt 1 - Veränderung der Aufnahmekapazitäten:

Durch die Stadt Halle (Saale) ist als Schulträger die sächliche Sicherung des Unterrichtes zu gewährleisten.

Die steigenden Schülerzahlen im Bereich der weiterführenden Schulen bedingen deshalb eine Kapazitätserweiterung entsprechend der vorhandenen Schülerzahlen.

Mit der mittelfristigen Ergebnisplanung wurde die Erhöhung der Schülerzahlen in den verschiedenen Schulformen berücksichtigt.

Zur Sicherung des ansteigenden Schüleraufkommens im Gymnasialbereich ist die Brandschutzertüchtigung der Schulgebäude unabweisbare Voraussetzung. Die beiden Gymnasien sind im 2. Grundsatz- und Baubeschluss zur Brandschutzgrundsicherung aufgenommen und Bestandteil des Investitionsplanes 2013.

~~Für 2013 wurden deshalb z. B. für die Schülerunfallversicherung 26.821 € (davon 7.655 € für Gymnasien) und für das Sachausgabenbudget 38.480 € (davon 4.658 €) mehr geplant.~~

~~Weitere Folgekosten ab Schuljahr 2014/15 sind jährlich schulkonkret in die Planungen aufzunehmen.~~

Zu Beschlusspunkt 2 – Verschiebung der Eröffnung einer neuen Grundschule am Standort Heinrich-Pera-Straße 13 **zum Schuljahr 2013/14 auf das Schuljahr 2014/15**

Die Neueröffnung dieser Grundschule ist notwendig, um die Schulpflicht für das hohe Schüleraufkommen in diesem Stadtgebiet langfristig zu sichern.

~~Auf die Mehrkosten im Zusammenhang mit der Eröffnung einer neuen Schule wurde bereits im Beschluss zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für das Schuljahr 2012/13, festgestellt mit Stadtratsbeschluss vom 14.12.2011 (Vorlagen-Nr. V/2011/09930) verwiesen.~~

~~Im Investitionsprogramm 2012 waren keine Mittel für die notwendige bauliche und brandschutztechnische Ertüchtigung dieses Standortes geplant.~~

Für das Investitionsprogramm 2013 **des Haushaltsplanes 2013** sind nunmehr 145.000 € für Planungsleistungen angemeldet.

~~Der Planungsstand ist Voraussetzung für eine nachfolgende Beantragung von Fördermitteln. Für die 2. Förderperiode STARK III und ggf. folgende Förderperioden liegen noch keine Förderrichtlinien vor. Eine Förderung im Rahmen von Stadtumbaumitteln ist noch zu prüfen.~~

Der Schulbetrieb soll zum Schuljahr 2014/15 aufwachsend ab Klassenstufe 1 begonnen werden.

Um den Standort bereits vor einer grundlegenden Sanierung in Betrieb nehmen zu können, ist vorab eine Brandschutzgrundsicherung im Schulgebäude zu gewährleisten.

Die weitere Sanierung des gesamten Schulgebäudes soll in den Folgejahren parallel zum Aufwachen der Grundschule in mehreren Ausbauphasen erfolgen.

Zu Beschlusspunkt 3 – Schulbezirksveränderung

Die Schulbezirksveränderungen haben im Bereich der Schülerbeförderung keine finanziellen Auswirkungen. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler bekommen auf Grund der territorialen Lage unabhängig davon, ob sie die Grundschule Diemitz/Freiimfelde oder die Grundschule Kanena/Reideburg besuchen, eine Schülerjahreskarte.

Zu Beschlusspunkt 4 – Schulbezirksveränderung in Verbindung mit dem der Sanierung/Neubau der Grundschule Auenschule

Die erforderlichen Investitionen für die Haushaltsjahre 2014 bis 2016 werden im Investitionsplan 2013 des Haushaltsplanes 2013 ausgewiesen.

Zu Beschlusspunkt 5 - Schließung des Standortes Rainstraße (ehemalige Helene-Lange-Schule):

Einsparungen:

Verteilung auf die Haushaltsjahre 2013 und 2014 bei Abgabe des Objektes zum 31.08.2013 (Abstimmungsstand mit ZGM)

Haushaltsstelle	2013	2014
1.23101.4 52410100 Betriebskostenvorauszahlung	56.451 €	112.902 €
1.23101.4 52410100 Unterhaltung der Gebäude und baulichen Anlagen	28.139 €	56.278 €
Gesamtsumme	84.590 €	169.180 €

Tobias Kogge
Beigeordneter für Jugend, Schule,
Sport, Soziales und kulturelle Bildung

Anlagen:

- Anlage 1 Prüfergebnis der Verwaltung zur Eröffnung einer neuen Grundschule im Bereich der nördlichen Innenstadt
- Anlage 2 Stand der Realisierung von Maßnahmen die den Schulentwicklungsplan tangieren (Beschlusspunkt 4. der Fortschreibung für das Schuljahr 2012/13)
- Anlage 3 Stand der Vorbereitung des Schulentwicklungsplanes für die Schuljahre 2014/15 bis 18/19 auf der Grundlage der Daten des Schuljahres 2011/12
- Anlage 4 Schuljahresanfangsstatistik 2012/13 und standortbezogene Hochrechnungen der Schülerzahlen auf der Grundlage der Anfangsstatistik

Familienverträglichkeitsprüfung

Durch das Dezernat Jugend, Schule, Sport, Soziales und kulturelle Bildung wurde der vorliegende Beschlussentwurf auf Familienverträglichkeit geprüft.

Die Schulwege wurden auf ihre Sicherheit überprüft. Anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schülern wird entsprechend der Satzung der Stadt Halle (Saale) zur Schülerbeförderung eine Schülerjahreskarte zur Verfügung gestellt, wenn der Schulweg die zumutbare Länge überschreitet bzw. als fußläufig unzumutbar eingestuft wird.

Die Umsetzung rechtlicher Vorgaben des Landes zu Schulgrößen und Jahrgangsstärken sowie wirtschaftliche Belange der Vorhaltung von Schulstandorten unter den Aspekten des Bauzustandes und der Auslastung bedingen zum Teil Entscheidungen, die auch negative Auswirkungen, wie z. B. längere Schulwege, auf die Schülerinnen und Schüler haben.

Für diese Maßnahmen der Schulentwicklungsplanung ist die Familienverträglichkeit nur bedingt gegeben.

Begründung:

Zu 1. Kapazitätsveränderungen

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 27.01.2010 (Bezugsbeschluss Nr.1) den Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 beschlossen. Dieser Beschluss enthält u. a. die Festlegung von Aufnahmekapazitäten in die Klassenstufe 5 an den kommunalen Gymnasien und Gesamtschulen.

Die Prognose der Schülerzahlentwicklung in den kommenden Jahren sowie die geänderten Zugangsvoraussetzungen für die Aufnahme in den gymnasialen Bildungsgang führen in den Folgejahren zu einem ansteigenden Bedarf an Gymnasialplätzen.

Für die Gymnasien Südstadt und „Christian Wolff“ wurde in o. g. Beschluss jeweils eine Aufnahme von 4 Klassen in die Klassenstufe 5 festgelegt. An beiden Gymnasien wird derzeit die Vierzügigkeit nicht durchgängig bis zur Klassenstufe 12 umgesetzt ist (in den oberen Jahrgangsstufen wird zum Teil nur eine Zweizügigkeit erreicht). Somit besteht die Möglichkeit in der Klassenstufe 5 jeweils zusätzlich eine Klasse aufnehmen zu können, ohne dass die vorhandene Raumkapazität überschritten wird.

Die Verwaltung wird in Abstimmung mit dem Landesschulamt und den Schulleitungen beider Gymnasien nach Vorlage der tatsächlichen Bewerbungen für die kommunalen Gymnasien für das Schuljahr 2013/14 im ersten Quartal 2013 die erforderlichen Einweisungen vornehmen.

Zu 2. Aussetzung der Neueröffnung der Grundschule Glaucha

Die Stadt hält weiterhin am Beschluss zur Eröffnung der Grundschule am Standort Heinrich-Pera-Straße 13 fest.

Die Eröffnung der Grundschule setzt eine bau- und brandschutztechnische Herrichtung des Schulgebäudes voraus.

Auf Grund der Haushaltslage der Stadt konnte eine Einordnung in die Haushaltsplanung noch nicht realisiert werden.

Die Einordnung dieser Maßnahmen in ein Förderprogramm wird durch die Stadt angestrebt.

Die Verschiebung der Neueröffnung um ein Jahr soll den zeitlichen Spielraum geben, um möglichen Finanzierungsmodelle zu finden.

Zu 3. Schulbezirksveränderungen

Beschlussinhalt

Veränderung der Schulbezirke der Grundschulen

**Grundschule Diemitz/Freiimfelde
Apoldaer Straße 20
06116 Halle**

und der

**Grundschule Kanena/Reideburg
Paul-Singer-Straße 32b
06116 Halle**

ab 01.08.2013 unter Vorbehalt

Grund der Veränderung

Auf Grund des Bauzustandes waren im Schuljahr 2011/12 im Schulgebäude der Grundschule Diemitz/Freiimfelde zwei Unterrichtsräume zeitweise nicht nutzbar.

Für das Schuljahr 2012/13 wurde durch Baureparaturen (keine Ursachenbehebung) die Nutzbarkeit wieder hergestellt. Eine dauerhafte Herstellung der Nutzbarkeit bedarf jedoch einer grundlegenden Trockenlegung des Schulgebäudes im Kellerbereich. Die dazu erforderlichen Mittel sind bisher nicht im Haushaltsplan der Stadt eingestellt. Somit ist nicht auszuschließen, dass die Mängel bei Wiedereintritt zu einer erneuten Nichtnutzung dieser Räume führen.

Mit dem verbleibenden Raumbestand kann der Unterricht nur für max. 9 Klassen sichergestellt werden.

Unter Berücksichtigung des aktuellen Einwohnerbestandes in der Altersgruppe der 0- bis 6-Jährigen und den allgemeinen Bestimmungen zur Klassenbildung kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Gesamtklassenzahl von 9 Klassen in den kommenden Jahren überschritten wird.

Durch die Zuordnung von Straßen aus dem Schulbezirk der Grundschule Diemitz/Freiimfelde zum Schulbezirk der Grundschule Kanena/Reideburg (vgl. Auflistung Seite 11-14) soll sichergestellt werden, dass das Schüleraufkommen an der Grundschule Diemitz/Freiimfelde perspektivisch nicht die Zweizügigkeit überschreitet.

An der Grundschule Kanena/Reideburg wird durch die Zuführung von Schülern die vorhandene Zweizügigkeit stabilisiert.

Vorbehalt: Die Umsetzung des Beschlusspunktes ist nur erforderlich, wenn durch bauseitige Mängel der Raumbestand im Schulgebäude durch Sperrungen für Unterrichtszwecke erneut eingeschränkt werden muss.

Schüler- und Klassenzahlen

Im Folgenden sind die Hochrechnungen (Prognosen) der Schüler- und Klassenzahlen ausgewiesen, wie sie sich an dem jeweiligem Grundschulstandort mit bzw. ohne Veränderung entwickeln könnten.

Anschließend ist die straßenweise Aufstellung der Schulbezirke der betreffenden Grundschulen nach der Veränderung ausgewiesen.

Voraussichtliche Schülerzahlen 2012/13 und Folgejahre - ohne Veränderungen

Basis: Kinder nach Schulbezirken und Einschulungsjahrgängen (Quelle: AfB; Stand 30.06.2011) zzgl. Wanderungstrends

Standort: Apoldaer Str. 20

Name: Grundschule Diemitz/Freimfelde

	Geburten lt. Amt für Bürgerservice (AfB)					Einschulung				
	05/06	06/07	07/08	08/09	09/10	10/11	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
voraus. Anzahl Schüler	54	60	50	45	61	48	47	47	46	45
+/- aus Wanderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Schuljahr	Schülerzahl	mittelfristiger Bedarf																				
		11/12	Kl.	12/13	Kl.	13/14	Kl.	14/15	Kl.	15/16	Kl.	16/17	Kl.	17/18	Kl.	18/19	Kl.	19/20	Kl.	20/21	Kl.	20/21
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
1	60	3	52	2	54	3	45	2	41	2	55	3	43	2	42	2	42	2	41	2	41	2
2	35	2	60	3	52	2	54	3	45	2	41	2	55	3	43	2	42	2	42	2	41	2
3	43	2	35	2	60	3	52	2	54	3	45	2	41	2	55	3	43	2	42	2	42	2
4	30	2	43	2	35	2	60	3	52	2	54	3	45	2	41	2	55	3	43	2	42	2
Gesamt	168	9	190	9	201	10	211	10	192	9	195	10	184	9	181	9	182	9	168	8	166	8

Bemerkungen: Klassenteiler: 22

Raumbestand:	allgemeine Unterrichtsräume	8	Fachunterrichtsräume	3	Schulsporthalle	1	GESAMT	12
--------------	-----------------------------	---	----------------------	---	-----------------	---	---------------	-----------

Raumfaktor pro Klassen

(Soll: 1,2 UR/Klasse, ohne TH)

1,2	1,1	1,1	1,2	1,1	1,2	1,2	1,4
-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Beschulung räumlich gesichert

JA	NEIN	NEIN	JA	NEIN	JA	JA	JA
----	------	------	----	------	----	----	----

Voraussichtliche Schülerzahlen 2012/13 und Folgejahre - mit verändertem Schulbezirk und verringerter Raumanzahl

Basis: Kinder nach Schulbezirken und Einschulungsjahrgängen (Quelle:AFB; Stand 30.06.2011) zzgl. Wanderungstrends

Standort: Apoldaer Str. 20

Name: Grundschule Diemitz/Freimfelde

	Geburten lt. Amt für Bürgerservice (AFB)					Einschulung				
	05/06	06/07	07/08	08/09	09/10	10/11	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
voraus. Anzahl Schüler	54	48	46	41	57	41	40	40	39	39
+/- aus Wanderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Schuljahr	Schülerzahl	mittelfristiger Bedarf																				
		11/12	Kl.	12/13	Kl.	13/14	Kl.	14/15	Kl.	15/16	Kl.	16/17	Kl.	17/18	Kl.	18/19	Kl.	19/20	Kl.	20/21	Kl.	20/21
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
1	60	3	52	2	43	2	41	2	37	2	51	3	37	2	36	2	36	2	35	2	35	2
2	35	2	60	3	52	2	43	2	41	2	37	2	51	3	37	2	36	2	36	2	35	2
3	43	2	35	2	60	3	52	2	43	2	41	2	37	2	51	3	37	2	36	2	36	2
4	30	2	43	2	35	2	60	3	52	2	43	2	41	2	37	2	51	3	37	2	36	2
Gesamt	168	9	190	9	190	9	196	9	173	8	172	9	166	9	161	9	160	9	144	8	142	8

Bemerkungen: Klassenteiler: 22

Raumbestand:	allgemeine Unterrichtsräume	8	Fachunterrichtsräume	3	Schulsporthalle	1	GESAMT	12
--------------	-----------------------------	---	----------------------	---	-----------------	---	---------------	-----------

Raumfaktor pro Klassen

(Soll: 1,2 UR/Klasse ohne TH)

1,2	1,2	1,2	1,4	1,2	1,2	1,2	1,2	1,4
-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Beschulung räumlich gesichert

JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA
----	----	----	----	----	----	----	----	----

Voraussichtliche Schülerzahlen 2012/13 und Folgejahre - ohne Veränderung

Basis: Kinder nach Schulbezirken und Einschulungsjahrgängen (Quelle:AFB; Stand 30.06.2011) zzgl. Wanderungstrends

Standort: Paul-Singer-Str. 32b

Name: Grundschule Kanena/Reideburg

	Geburten lt. Amt für Bürgerservice (AFB)					Einschulung				
	05/06	06/07	07/08	08/09	09/10	10/11	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
voraus. Anzahl Schüler	40	31	31	30	31	32	31	31	30	31
+/- aus Wanderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Schuljahr	Schülerzahl	mittelfristiger Bedarf																				
		11/12	Kl.	12/13	Kl.	13/14	Kl.	14/15	Kl.	15/16	Kl.	16/17	Kl.	17/18	Kl.	18/19	Kl.	19/20	Kl.	20/21	Kl.	20/21
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
1	32	2	36	2	28	2	28	2	27	2	28	2	29	2	28	2	28	2	27	2	27	2
2	42	2	32	2	36	2	28	2	28	2	27	2	28	3	29	2	26	2	26	2	26	2
3	44	2	42	2	32	3	36	2	28	2	28	2	27	2	28	3	29	2	26	2	26	2
4	36	2	44	2	42	2	32	3	36	2	28	2	28	2	27	2	28	2	29	2	26	2
Gesamt	154	8	154	8	138	9	124	9	119	8	111	8	112	8	112	8	111	8	108	8	105	8

Bemerkungen: Klassenteiler: 22

Raumbestand:	allgemeine Unterrichtsräume	11	Fachunterrichtsräume	4	Schulsporthalle	1	GESAMT	16
--------------	-----------------------------	----	----------------------	---	-----------------	---	---------------	-----------

Raumfaktor pro Klassen

(Soll: 1,2 UR/Klasse ohne TH)

1,9	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9
-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Beschulung räumlich gesichert

JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA
----	----	----	----	----	----	----	----

Voraussichtliche Schülerzahlen 2012/13 und Folgejahre - mit verändertem Schulbezirk

Basis: Kinder nach Schulbezirken und Einschulungsjahrgängen (Quelle:AFB; Stand 30.06.2011) zzgl. Wanderungstrends

Standort: Paul-Singer-Str. 32b

Name: Grundschule Kanena/Reideburg

	Geburten lt. Amt für Bürgerservice (AFB)					Einschulung				
	05/06	06/07	07/08	08/09	09/10	10/11	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
voraus. Anzahl Schüler	40	43	35	34	35	39	38	38	37	37
+/- aus Wanderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Schuljahr	Schülerzahl	mittelfristiger Bedarf																				
		11/12	Kl.	12/13	Kl.	13/14	Kl.	14/15	Kl.	15/16	Kl.	16/17	Kl.	17/18	Kl.	18/19	Kl.	19/20	Kl.	20/21	Kl.	20/21
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
1	32	2	36	2	39	2	32	2	31	2	32	2	35	2	34	2	34	2	33	2	33	2
2	42	2	32	2	36	2	39	2	32	2	31	2	32	2	35	2	34	2	34	2	33	2
3	44	2	42	2	32	2	36	2	39	2	32	2	31	2	32	2	35	2	34	2	34	2
4	36	2	44	2	42	2	32	2	36	2	39	2	32	2	31	2	35	2	35	2	34	2
Gesamt	154	8	154	8	149	8	139	8	138	8	134	8	130	8	132	8	138	8	136	8	134	8

Bemerkungen: Klassenteiler: 22

Raumbestand:	allgemeine Unterrichtsräume	8	Fachunterrichtsräume	3	Schulsporthalle	1	GESAMT	12
--------------	-----------------------------	---	----------------------	---	-----------------	---	---------------	-----------

Raumfaktor pro Klassen

(Soll: 1,2 UR/Klasse)

1,9	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9
-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Beschulung räumlich gesichert

JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA
----	----	----	----	----	----	----	----

Schulbezirk der Grundschule Diemitz/Freiimfelde

Gültig an Schuljahr 2013/14 bis auf Widerruf

Straßen	Hausnummern
Am Güterbahnhof	
Am Klärwerk	
Apoldaer Straße	
Äußere Diemitzer Straße	15 - 38
Berliner Straße	16 - 239
Birkhahnweg	
Brehnaer Straße	
Büschdorfer Straße	
Büschdorfer Weg	
Cossebauder Weg	
Dahlienweg	
Dautzscher Straße	keine Gebäude
Delitzscher Straße	1 - 61, 61 a
Dornburger Weg	
Eisenberger Straße	
Etkar-Andre-Straße	
Freiimfelde	
Freiimfelder Straße	
Fritz-Hoffmann-Straße	
Geraer Straße	
Gollmarer Straße	
Gothaer Straße	
Grenzstraße	
Grimmstraße	
Helmut-v.-Gerlach-Straße	
Herbartstraße	
Hermann-Richter-Weg	keine Gebäude
Hirseweg	Straße nicht realisiert
Hobergweg	
Hortensienweg	
Jenaer Straße	
Kanenaer Weg	
Karl-Liebknecht-Platz	
Karl-von-Thielen-Straße	
Klepziger Straße	
Kockwitzer Straße	
Krienitzweg	
Krondorfer Straße	
Landsberger Straße	
Luzerneweg	
Mohnweg	
Ostrauer Straße	
Otto-Stomps-Straße	
Peißener Straße	
Plößnitzer Straße	
Rabatzer Straße	
Reichsbahnsiedlung	

Reideburger Landstraße	
Reideburger Straße	1 - 65, 67
Rosenfelder Straße	
Saalfelder Straße	
Sagisdorfer Straße	
Schleizer Straße	
Schwerzer Straße	
Sesamweg	Straße nicht realisiert
Sommerweg	
Sonneberger Straße	
Stichelsdorfer Straße	
Stichelsdorfer Weg	außer Nr. 9 - 14
Suhler Straße	
Verlängerte Apoldaer Straße	
Verlängerte Freimfelder Straße	
Walter-Häbisch-Straße	
Walter-Rathenau-Straße	
Wilhelm-Berndt-Straße	
Wilhelmstraße	
Winterweg	

Schulbezirk der Grundschule Kanena/Reideburg

Gültig ab Schuljahr 2013/14 bis auf Widerruf

Straßen	Hausnummern
Alte Schmiede	
Altenburger Straße	
Alwinenstraße	
Am Burgberg	
Am Sagisdorfer Park	
Am Schießstand	
Am Tagebau	
Am Teich	
Am Wiedtkenweg	
An der Priemitzer Mark	
Annaberger Straße	
Apfelweg	
Aprikosenweg	
Äußere Diemitzer Straße	5 - 14
Äußere Leipziger Straße	
Bahnstraße	
Birnenweg	
Delitzscher Straße	228 - 236 (g.), 233, 235, 237, 238 - 244, 246, 248, 251, 253, 254, 256 - 261, 262
Delitzscher Straße	282, 284, 285, 287, 287a, 288, 292, 292a, 293, 296, 297, 301, 303, 333,
Delitzscher Straße	334, 336 - 338, 340 - 342, 344 - 358 (g.),
Delitzscher Straße	

Delitzscher Straße Deutsche Grube	362 - 396 (g.)
Diemitzer Straße Dieselstraße Dölbauer Landstraße Dölbauer Straße Dürrenberger Straße Ermlitzer Straße Freiberger Straße Fritz-Kuhnert-Straße Gießlerstraße Goldregenweg Grubenstraße Gutsweg Kapellenplatz Kirchblick Klingenthaler Straße Kreuzweg Kurze Straße Laukenweg Leipziger Chaussee Lorenweg Lupinenweg Messestraße Mühlstraße Naundorfer Wiesen Nussweg Oelsnitzer Straße Osendorfer Damm Otto-Schlag-Straße Paul-Singer-Straße Pfirsichweg Pflaumenweg Priemitzstraße Queiser Straße Raßnitzer Straße Resedenweg Richard-Richter-Platz Riesaer Straße Ringstraße Rochlitzer Straße Rooseveltstraße Schkeuditzer Straße Schmelzerstraße Schmiedeweg Schneeberger Straße Schönnewitzer Straße Schwarzenberger Straße Schwelereistraße Siedlung Süd Sietzscher Straße Sonnenblumenweg Steigerstraße Wallendorfer Straße	15 - 25, 171 – 200

Werdauer Straße
Wiedtkenweg
Wiesengrund
Wurzener Straße
Zieglerstraße
Zittauer Straße
Zöschener Straße
Zum Planetarium
Zur Sternwarte
Zwebendorfer Straße
Zwickauer Straße
Zwintschönaer Landstraße
Zwintschönaer Straße

vom Schulbezirk Grundschule Diemitz/Freiimfelde gehen über zum Schulbezirk der Grundschule Kanena/Reideburg

Zöberitzer Weg
Maisweg
Rapsweg
Rebenweg
Flachsweg
Haferweg
Hanfweg
Moosweg
Traubenweg
Stichelsdorfer Weg

Nr. 9 – 14

Zu 4. Schulbezirksveränderungen Grundschule Auenschule und Grundschule Südstadt

Beschlussinhalt

Veränderung der Schulbezirke der Grundschulen

**Grundschule Südstadt
Rigaer Straße 1b
06128 Halle**

und der

**Grundschule Auenschule
Theodor-Neubauer-Straße 14
06116 Halle**

Vorbehalt: Sanierung/Neubau des Schulobjektes der Grundschule Auenschule

Grund der Veränderung

Die Grundschule Auenschule in der Theodor-Neubauer-Str. 14 ist eine vor 50 Jahren im Süden der Stadt gebaute Schule.

Das derzeitige Gebäude mit Turnhalle und Hort ist für eine maximal dreizügige Grundschule überdimensioniert; damit zu groß für die zukünftige Grundschule.

Das jetzige 3 stöckige Schulgebäude wird nur zu 1/3 genutzt, wobei 2 Etagen aus Gründen des Bauzustandes, insbesondere des mangelhaften Brandschutzes, gesperrt sind.

Die Mängel des derzeitigen Gebäudes bestehen in folgendem:

- sehr schlechter Bauzustand aller Gebäudeteile,
- Rückstände in der Bauunterhaltung (z. B. bei der malermäßigen Instandsetzung)
- Hygieneproblem, Schimmel (z. Teil beseitigt, aber ohne Ursachenbeseitigung)
- Schulgebäude nur mit einem offenen Treppenhaus (Brandschutzprobleme, fehlender zweiter Rettungsweg aus oberen Etagen)

Der Neubau der Schule wurde mit dem Beschluss zur Schulbauprioritätenliste 2007 (Vorlage-Nr. IV/2007/06391 vom 21.11.2007) beschlossen.

Der langfristige Bedarf an diesem Grundschulstandort ist in Hinblick auf die (voraussichtliche) demografische Entwicklung gegeben.

Die Grundschule Auenschule weist nach den derzeit im Schulbezirk wohnenden Kindern in den kommenden Jahren eine leicht steigende Schülerzahl tendenz auf.

Bei einer durchschnittlichen Klassenstärke von 22 Schülern erreicht die Grundschule eine schwache Zweizügigkeit.

Mit der Schulbezirksveränderung wird sich der Schulweg für die betroffenen Schüler zum Teil wesentlich verringern. Die Überquerung des verkehrsreichen Knotenpunktes Paul-Suhr-Straße/Südstadtring ist für die betroffenen Schüler dann nicht mehr erforderlich.

Eine Schulnetzveränderung zu Gunsten anderer Standorte ist nicht realistisch.

Zur nächstgelegenen Schule (Grundschule Diesterweg, Diesterwegstr.38) wären die Schulwege zu lang.

Die Grundschule „Ulrich von Hutten“ (Huttenstr. 40) ist von der Aufnahmekapazität her erschöpft.

Zur Stabilisierung der Grundschule Auenschule als zweizügige Grundschule soll der Schulbezirk der Grundschule Südstadt zu Gunsten der Grundschule Auenschule geändert werden.

Bei dem der Grundschule Auenschule zuzuschlagenden Teil des Schulbezirkes der Grundschule Südstadt handelt es sich um den ehemaligen Schulbezirk der Grundschule „Wilhelm Busch“, welche vor einigen Jahren mit der Grundschule Südstadt fusionierte.

Auf Grund der Raumsituation an der Grundschule Auenschule war damals die Zuordnung dieses Schulbezirkes nicht möglich, sollte aber mit der Fertigstellung des Neubaus erfolgen.

Mit der Erweiterung des Schulbezirkes entwickelt sich die Grundschule Auenschule zu einer dreizügigen Grundschule.

Die konkrete Zuordnung der Straßen zu den Schulbezirken erfolgt mit der Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2014/15.

Zu 5. Aufhebung des Standorte Rainstraße 19 der Berufsbildenden Schulen V Halle

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung für den Bereich der Berufsbildenden Schulen (vgl. Bezugsbeschluss Nr. 3) wurde auf Grund der rückläufigen Schülerzahlen im Bereich der Berufsschüler eine Reduzierung der vorhandenen Beschulungskapazitäten beschlossen.

Das Objekt Rainstraße befindet sich in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Obwohl an der Berufsbildenden Schulen Halle V die Schüler- und Auszubildendenzahlen entgegen dem allgemeinen Trend nur gering rückläufig sind, ist es möglich, durch eine effektive Unterrichtsplanung und -organisation das zu erwartende Schüleraufkommen an den zwei verbleibenden Standorten fachgerecht beschulen zu können.

Die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle hat sich in der zurückliegenden Zeit für eine Übernahme und Nachnutzung des Objektes Rainstraße interessiert.

Anlage 1

Prüfung der Neueröffnung eines weiteren Grundschulstandortes im Bereich der nördlichen Innenstadt

(Punkt 1.8 des Stadtratsbeschlusses vom 14.12.2011 zur Feststellung der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 für das Schuljahr 2012/13 – Vorlage Nr. V/2011/09930)

Ausgangssituation

Untersucht wurde, ob die Schülerzahlentwicklung der Grundschulen „Karl Friedrich Friesen“, „Gotthold Ephraim Lessing“ und Neumarkt es erfordern, einen zusätzlichen Grundschulstandort zu eröffnen.

Während an den Grundschulen „Karl Friedrich Friesen“ und „Gotthold Ephraim Lessing“ ein starker Anstieg bis zum Schuljahr 2017/18 zu erwarten ist, wird sich die Zahl der Schulanfänger an der Grundschule Neumarkt nur geringfügig erhöhen.

Nach den derzeitig vorliegenden Geburtenzahlen wird beginnend mit dem Schuljahr 2017/18 die Gesamtzahl der Schulanfänger in der Stadt Halle (Saale) leicht rückläufig sein.

Bei den Bedarfsrechnungen wurde von einer Mindestklassen- und Gruppenstärke von 22 Schülern ausgegangen (vgl. Runderlass des MK vom 07.05.2010 – Unterrichtsorganisation an den Grundschulen).

Aktueller Stand

Der Standort der Grundschule „Gotthold Ephraim Lessing“ ist im 1. Grundsatz- und Baubeschluss und der Standort der Grundschule „Karl Friedrich Friesen“ im 2. Grundsatz- und Baubeschluss zur Brandschutzgrundsicherung enthalten.

Mit der Erweiterung der Brandschutzgrundsicherung an der Grundschule „Gotthold Ephraim Lessing“ um Rettungsbalkone für die Kopfräume soll die volle Funktions- und Nutzungsfähigkeit aller vorhandenen Räume in den Schulgebäuden gewährleistet werden.

Mit dem dann vorhandenen Raumbestand kann die Beschulung aus heutiger Sicht weitestgehend gesichert werden.

Parallel dazu werden weiterhin Möglichkeiten der Sicherung des Hortbetriebes durch die Auslagerung aus den Schulgebäuden in benachbarte Objekte geprüft und umgesetzt.

Die Schülerzahl an der Grundschule Neumarkt wird sich im Verhältnis zu den anderen zwei Grundschulstandorten nur wenig verändern. Mit dem vorhandenen Raumbestand sollte der Unterricht für das voraussichtliche Schüleraufkommen zu sichern sein.

Nach der vorliegenden Geburtenentwicklung und der Prognose der Geburten nach der 5. Regionalen Bevölkerungsprognose des Landes wird das Schüleraufkommen an den Grundschulen in der Stadt Halle ab Schuljahr 2018/19 rückläufig sein, sodass der Bedarf ab diesem Schuljahr ebenfalls rückläufig sein wird.

In den zurückliegenden Monaten wurde mehrfach Interesse an der Eröffnung weiterer Grundschulen in freier Trägerschaft in den Jahren 2013/14 geäußert.

Damit würde der Bedarf an Grundschulplätzen an kommunalen Grundschulen zusätzlich sinken.

Untersuchungsergebnis zum Standort Universitätsring 21

In der nördlichen Innenstadt steht kein freier ungenutzter Schulstandort zur Verfügung.

Zur Eröffnung eines neuen Grundschulstandortes müsste innerhalb des Gesamtbestandes der Schulstandorte eine Verschiebung erfolgen.

Für die vorhandenen Standorte der Grundschulen sowie der Sekundarschule „Johann Christian Reil“ ist, auch auf Grund der hier erforderlichen Wohnortnähe und der existierenden Schulbezirke, keine Verschiebung in Bereiche außerhalb des Untersuchungsgebietes möglich.

Um den Standort Universitätsring 21 als Grundschulstandort zu nutzen, wäre eine Neubildung eines Schulbezirkes aus Teilen der Schulbezirke der Grundschulen „Karl Friedrich Friesen“, „Gotthold Ephraim Lessing“ und Neumarkt erforderlich. Der Bedarf an Grundschulplätzen in diesem neuen Schulbezirk läge bei ca. 260 bis 270 Plätzen (3 zügige Grundschule).

Zum Standort Universitätsring 21

Größe des Grundstückes	ca. 2850 m ² davon ca. 660 m ² versiegelter Pausenhof (für voraussichtlichen Bedarf zu klein)
Größe des Schulgebäudes:	ausreichend für 3-zügige Grundschule einschließlich Hort
Bauzustand:	guter Allgemeinzustand Brandschutz mangelhaft Aufsteigende Nässe im Kellerbereich (eingeschränkte Nutzung)
Ausstattung:	Komplettausstattung für Berufsbildende Schule Schwerpunkte: Berufsvorbereitungsjahr in den Berufsfeldern Hauswirtschaft, Gesundheit, Körperpflege, Wirtschaft, Textiltechnik sowie Haus- und Familienpflege Insgesamt 31 Unterrichtsräume davon 17 Kabinette für berufs- theoretischen bzw. fachpraktischen Unterricht

Realisierungsvoraussetzungen

- Ersatzstandort in entsprechender Größe für die Berufsbildende Schule Halle V erforderlich.
- Ersatzstandort muss vor Umzug ausstattungsseitig auf Bedingungen der Berufsbildenden Schule ausgerichtet werden.
- Bauseitige Herstellung der Nutzungsbedingungen für Grundschule (Brand- und Gesundheitsschutz). Hierbei ist zu beachten, dass das Gebäude ursprünglich als Sekundarschule saniert wurde und hochwertige Fachunterrichtsräume hergerichtet wurden. Diese Räume sind auch für die Nutzung durch eine Berufsbildende Schule nutzbar, nicht aber für eine Grundschule (kostenintensiver Rückbau erforderlich).

Realisierungschancen

1. Für die Umsetzung einschließlich Objektherrichtung des Ausweichstandortes der Berufsbildenden Schule sind im Finanzplan 2013 – 2015 keine Mittel eingestellt und bei einer Prioritätensetzung für die Brandschutzgrundsicherung auch kaum zu begründen. Auch bei eventueller Nachnutzung eines bisherigen Berufsschulstandortes bedarf es der berufsfeldspezifischen Herrichtung für die Berufe und Berufsgruppen, die zur Zeit im Standort Weidenplan beschult und ausgebildet werden, was mit ungeplanten Kosten verbunden wäre.
2. Bei einer Nachnutzung des Objektes Universitätsring 21 als Grundschule ist baurechtlich eine Umwidmung des Standortes von Berufsbildende Schule auf allgemeinbildende Schule erforderlich.
Es muss davon ausgegangen werden, dass auf Grund der vorhandenen Baumängel, insbesondere Brandschutz und Schimmelgefahr durch Nässe (Kellerbereich), eine Umwidmung nur mit Auflagen erfolgen könnte.
Für die Beseitigung der Mängel, die zu Auflagen führen könnten, sind keine finanziellen Mittel eingeplant.

Offene Problemstellungen

1. Finanzierbarkeit der Maßnahme derzeit nicht gesichert.
2. Standort auf Grund der begrenzten Außenfläche nur bedingt für Grundschule geeignet.

Lt. Handreichung des Kultusministeriums vom 18.05.1994 zu Umfang und Ausgestaltung der Schulgrundstücke und Schulanlagen für allgemeinbildende und berufsbildende Schulen (Möbl. LSA Nr. 43/1994 S. 1465) wird eine Grundstücksgröße von 20 m² pro Schüler empfohlen (IST bei voraussichtlicher Schülerzahl 11,8 m²/Schüler).

Bei Freiflächen für den Pausenaufenthalt geht die Handreichung von einer Fläche von 3 bis 5 m² je Schüler aus. Bei jüngeren Schülern wird dabei auf den oberen Wert orientiert (IST bei voraussichtlicher Schülerzahl 2,5 m²/Schüler).

3. Weite Wege bis zum nächsten öffentlichem „Grün“
(*Würfelwiese ca. 900 m und Ziegelwiese/Peißnitz ca. 1800 m*).
4. Ein geeigneter Ausweichstandort für eine Berufsbildende Schule (ohne Brandschutz- und Baumängel) steht nicht zur Verfügung
5. Die Hortversorgung der umliegenden Grundschulen ist weiterhin ungeklärt.

Bei der Betrachtung der benötigten Hortplätze in den kommenden Jahren ergibt sich folgendes Bild:

GS Dürer: steigende Schüler- und Hortzahlen, Nutzbarkeit aller Räume in der Schule müsste gewährleistet werden, um den Hortplatzbedarf vollständig zu decken

GS Lessing: stark steigende Schüler- und Hortzahlen, eine Auslagerung des Hortes ist nicht erfolgt. Somit ist absehbar, dass in den nächsten Jahren nicht im erforderlichen Umfang Hortplätze an der GS zur Verfügung gestellt werden können.

Bei Beibehaltung der jetzigen Situation, kann der gesamte Hortplatzbedarf somit nicht gedeckt werden.

GS Friesen: stark anwachsende Schüler- und Hortzahlen; auch hier wäre die Auslagerung des Hortes notwendig, um den Hortplatzbedarf abzusichern.

GS Neumarkt: steigende Schüler- und Hortzahlen; hier konnten im Schulgebäude zusätzliche Horträume nutzbar gemacht werden, um den Hortbetrieb dauerhaft zu sichern.

GS Wittekind: steigende Schüler- und Hortzahlen; der Hortplatzbedarf konnte durch die Anmietung eines weiteren Hortstandortes dauerhaft sichergestellt werden.

Festzustellen ist, dass es im Bereich der nördlichen Innenstadt nur für 2 Schulen (Neumarkt und Wittekind) gelungen ist, die räumliche Situation des Hortes zu verbessern. Für die Horte der Grundschulen Friesen, Lessing und Dürer besteht jedoch auch weiterhin das Raumproblem.

Weiterhin muss in der Kalkulation berücksichtigt werden, dass die Inanspruchnahme von Hortplätzen jährlich steigt, sodass zusätzlich zu der im Jahr 2012 erfolgten Hochrechnung der benötigten Hortplätze bis zum Schuljahr 2021/22 (integrierte Schul- und Hortentwicklungsplanung) weitere Bedarfe hinzu kommen können.

Zu beachten ist, dass die vergangenen Monate deutlich gemacht haben, dass eine Auslagerung der Horte in andere Gebäude größtenteils nicht umsetzbar ist. Eine Umnutzung von bestehenden Gebäuden hat wie auch in den Schulobjekten erhebliche Investitionen in den Brandschutz und Sanierung zur Folge.

Fazit:

Die Einrichtung einer neuen Grundschule am Standort Universitätsring 21 wäre grundsätzlich möglich.

Auf Grund der Nichtfinanzierbarkeit der Maßnahmen (Herrichtung Grundschulgebäude mit Hort und Herrichtung Ersatzstandort für Berufsbildende Schulen Halle V) in Verbindung mit dem generellen Sanierungsbedarf an den Schulstandorten in der Stadt Halle empfiehlt die Verwaltung die Umsetzung dieser Maßnahme nicht weiter zu verfolgen, zudem der schulische Bedarf durch maximale Nutzung der Räume in den vorhandenen Grundschulstandorten ausreichen würde.

Für die Sicherung des Hortanspruches gilt es weiterhin nach effektiven und finanzierbaren Möglichkeiten zu suchen.

Anlage 2

Berichterstattung zum Beschlusspunkt 4 des Stadtratsbeschlusses zur Feststellung der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle für das Schuljahr 2012/13

In der Fortschreibung waren zu den einzelnen Schulformen Planungsvorhaben anderer Bereiche bzw. die Schulentwicklungsplanung tangierende Bereiche angegeben. Mit Stadtratsbeschluss wurde die Verwaltung beauftragt, im Rahmen der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für das Schuljahr 2013/14 über den Realisierungsstand dieser Vorhaben zu berichten.

Im Folgenden ist der Stand der einzelnen Planungsvorhaben erfasst:

Schulform	Maßnahme	Realisierungsstand
Grundschulen	Brandschutzgrundsicherung Grundschule Frohe Zukunft	Bestandteil des 2. Grundsatz- und Baubeschlusses zur Brandschutzgrundsicherung (Vorlagen-Nr. V/2012/10587) 1. Teilabschnitt – nur Brandschutz
	Erweiterte Brandschutzgrundsicherung Grundschule „Gotthold Ephraim Lessing“	Bestandteil des 1. Grundsatz- und Baubeschlusses zur Brandschutzgrundsicherung (Vorlagen-Nr. V/2011/09809) Erweiterung Aufgabenstellung (Rettungsbalkone) (Fertigstellung III. Quartal 2012)
	Erweiterung Hort für die Grundschule „Gotthold Ephraim Lessing“	Nutzung eines alternativen Erweiterungsstandortes in Schulnähe (Jugendclub Wasserturm) für 2012/13 geplant
	Sanierung Turnhalle Grundschule „Gotthold Ephraim Lessing“	Guter Zustand der Turnhalle z. Z. keine Planungsaktivitäten
	Sanierung der Grundschule Diemitz/ Freiimfelde incl. Hort	Bestandteil des 2. Grundsatz- und Baubeschlusses zur Brandschutzgrundsicherung (Vorlagen-Nr. V/2012/10587) 1. Teilabschnitt – Brandschutz, Komplettsanierung noch nicht in Plan eingeordnet
	Sanierung Grundschule Glauchau	Im Investplan für 2013 angemeldet, Vorbereitung und Prüfung der Einordnung in STARK III / 2. Förderperiode

Schulform	Maßnahme	Realisierungsstand
noch Grundschulen	Neubau/Sanierung Grundschule Auenschule	Antrag der Stadt auf Einordnung der Maßnahme in das Förderprogramm STARK III/1. Teilabschnitt vom 10.05.12 (Vorlagen-Nr. V/2012/10480) Nicht in Prioritätenliste des Landes enthalten Prüfung der Einordnung in nachfolgende Förderperioden STARK III
	Sanierung Grundschule Am Heiderand	Fördermittelbescheid (EFRE-Förderung) liegt vor; Baubeginn Sommer 2012
	Neubau Hortgebäude für die Grundschule Johannes	Bisher keine Realisierung Neubau in Planung. Alternativ: Bestandteil des 2. Grundsatz- und Baubeschlusses zur Brandschutzgrund-sicherung (Vorlagen-Nr. V/2012/10587) 1. Teilabschnitt – nur Brandschutz i.V.m. Eröffnung GS Glaucha gemeinsame Nutzung des Gebäudes für Grundschule und Hort ab 2014 ff.
	Sanierung Grundschule „Karl Friedrich Friesen“	Bestandteil des 2. Grundsatz- und Baubeschlusses zur Brandschutzgrund-sicherung (Vorlagen-Nr. V/2012/10587) Brandschutz und Kellertrockenlegung
	Sanierung Grundschule „Albrecht Dürer“	Aufnahme in 3. Grundsatz- und Baubeschluss zur Brandschutzgrund-sicherung ab 2013 ff. vorgesehen
	Sanierung Grundschule „Hans Christian Andersen“	Aufnahme in 3. Grundsatz- und Baubeschluss zur Brandschutzgrund-sicherung ab 2013 ff. vorgesehen
	Neubau einer Kindertageseinrichtung/Hortes im Bereich Heide-Süd	Planungen durch EB Kita in Verbindung mit SALEG (vgl. SR-Beschluss Nr. V/2012/10561 vom 30.05.2012)
	Sanierung Grundschule „Am Ludwigsfeld“	Bestandteil des 2. Grundsatz- und Baubeschlusses zur Brandschutzgrund-sicherung (Vorlagen-Nr. V/2012/10587) 1. Teilabschnitt – nur Brandschutz

Schulform	Maßnahme	Realisierungsstand
	Brandschutzgrundsicherung Grundschule Südstadt / Ausweichstandort IGS Halle	Bestandteil des 1. Grundsatz- und Baubeschlusses zur Brandschutzgrund- sicherung (Vorlagen-Nr. V/2011/09809) (Fertigstellung Sommer 2012)
Sekundarschulen	Sanierung Sekundarschule „Johann Christian Reil“	Fördermittelbescheid (EFRE-Förderung) liegt vor; Baubeginn Sommer 2012
	Erweiterte Brandschutzgrund- sicherung Sekundarschule Am Fliederweg	Bestandteil des 1. Grundsatz- und Baubeschlusses zur Brandschutzgrund- sicherung (Vorlagen-Nr. V/2011/09809) Erweiterung Aufgabenstellung (Rettungsbalkone) (Fertigstellung III. Quartal 2012)
Gymnasien	Anbau Fluchtbalkone im Rahmen der Brandschutzgrundsicherung Gymnasium Südstadt	Bestandteil des 2. Grundsatz- und Baubeschlusses zur Brandschutzgrund- sicherung (Vorlagen-Nr. V/2012/10587) 1. Teilabschnitt Brandschutz (2015)
	Anbau Fluchtbalkone im Rahmen der Brandschutzgrundsicherung Christian-Wolff-Gymnasium	Bestandteil des 2. Grundsatz- und Baubeschlusses zur Brandschutzgrund- sicherung (Vorlagen-Nr. V/2012/10587) 1. Teilabschnitt Brandschutz (2015)
	Sanierung Johann-Gottfried-Herder- Gymnasium	Bestandteil des 2. Grundsatz- und Baubeschlusses zur Brandschutzgrund- sicherung (Vorlagen-Nr. V/2012/10587) Brandschutz und Kellertrockenlegung
Gesamtschulen	Sanierung Integrierte Gesamtschule Halle	Fördermittelbescheid (EFRE-Förderung) liegt vor; Baubeginn Sommer 2012
	Komplettierung Brandschutzgrundsicherung (Rauchschutztüren) Kooperative Gesamtschule „Ulrich von Hutten“	Bestandteil des 1. Grundsatz- und Baubeschlusses zur Brandschutzgrund- sicherung (Vorlagen-Nr. V/2011/09809) (Fertigstellung III. Quartal 2012)
Förderschulen	Sanierung Förderschule Comenius	Bestandteil des 2. Grundsatz- und Baubeschlusses zur Brandschutzgrund- sicherung (Vorlagen-Nr. V/2012/10587) 1. Teilabschnitt – Brandschutz (Realisierung 2013/14)
	Schule Jägerplatz	Schließung zum 31.7.2012, SR-Beschluss vom 18.07.2012 (Vorlagen Nr. V/2012/10877)

Anlage 3

Stand der Vorbereitung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19

Vorbemerkungen

Das Schuljahr 2013/14 ist das letzte Schuljahr im derzeit gültigen Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale).

Gemäß Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt ist nach § 22 Abs. 4 Satz 3 der Schulentwicklungsplan mindestens alle fünf Jahre zu prüfen und fortzuschreiben. Gemäß Satz 4 des gleichen Paragraphen und Absatzes ist der Schulentwicklungsplan auch dann fortzuschreiben, wenn hinreichende Gründe eine Änderung des vorliegenden Schulentwicklungsplanes erfordern.

Aus Sicht der Verwaltung ergeben sich derzeit keine hinreichenden Gründe, die eine Veränderung des Schulentwicklungsplanes zum Schuljahr 2013/14 erfordern und somit eine Fortschreibung für dieses Schuljahr bedingen.

Unabhängig vom Fortbestand des derzeitigen Schulentwicklungsplanes soll in Vorbereitung der mittelfristigen Fortschreibung / Neuerstellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 (Fünf-Jahres-Zeitraum) das Schulnetz der Stadt und ein schulformbezogener Bedarf analysiert werden.

Die Analyse erfolgt auf der Grundlage des IST-Standes der Schuljahres 2011/12 unter Berücksichtigung voraussichtlicher Entwicklungen in den Schuljahren 2012/13 und 13/14.

Derzeit diskutierte und geplante Veränderungen im Bildungswesen des Landes Sachsen-Anhalt wie

- Veränderungen in der Struktur des Förderschulwesens verbunden mit einer Ausweitung der integrativen und inklusiven Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen bzw. mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Regelschulen
- Einführung der Schulform Gemeinschaftsschule

können, auf Grund fehlender rechtlicher Grundlagen, nur formell und ohne jede Verbindlichkeit in den Entwicklungstrends der einzelnen Schulformen Berücksichtigung finden.

1. Demografische Entwicklungen

Mit Beschluss des Kabinetts des Landes Sachsen-Anhalt vom 20. 04.2010 wurde die 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose (5. RBV) Sachsen-Anhalt Planungsgrundlage für alle Landesbehörden. Somit bildet diese Prognose auch die Grundlage für eine längerfristige Schulentwicklungsplanung.

Mit Schreiben vom 22.03.2012 hat das Kultusministerium die Schulverwaltungsämter der Landkreise und kreisfreien Städte nochmals auf diesen Sachverhalt hingewiesen und gleichzeitig die für den Zuständigkeitsbereich der einzelnen Schulträger zutreffenden Datensätze als verbindliche Planungsgrundlage zur Verfügung gestellt.

Auf der Grundlage dieser Datensätze wurden die Prognosen zur Schülerzahlentwicklung überarbeitet. Soweit wie möglich wurden die Ergebnisse den Ergebnissen einer Studie des Institutes für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung zur Kinder- und Schülerzahlentwicklung und dem sich daraus ergebenden Beschulungsbedarfes sowie Ergebnissen früherer Prognoseberechnungen gegenübergestellt.

Für die Erstellung des Schulentwicklungsplanes für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 werden entsprechend den Festlegungen des Kultusministeriums die Ergebnisse der 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose die Basis aller Betrachtungen sein.

1.1 Entwicklung der Einwohnerzahl in der Stadt Halle

(Quelle: 5. RBV)

Tabelle 1

Jahr	Einwohner Gesamt	Davon in den Altersgruppen			Einschulung 1. Klasse	
		0 – 3 Jahr	3 – 6 Jahre	6 – 10 Jahre	Schuljahr	Anzahl
2009	232.041	6280	5575	6800	2009/10	1692
2010	231.033	6400	5658	6875	2010/11	1759
2011	230.030	6501	5791	6956	2011/12	1805
2012	228.978	6472	6040	7059	2012/13	1788
2013	227.951	6428	6168	7275	2013/14	1849
2014	226.815	6367	6272	7378	2014/15	1918
2015	225.615	6289	6247	7630	2015/16	1983
2016	224.291	6199	6202	7882	2016/17	2040
2017	222.921	6095	6140	8001	2017/18	2034
2018	221.453	5978	6063	8092	2018/19	2022
2019	219.959	5847	5974	8045	2019/20	2004
2020	218.284	5698	5868	7973	2020/21	1981
2021	216.616	5542	5753	7882	2021/22	1953
2022	214.847	5388	5620	7769	2022/23	1920
2023	213.061	5244	5474	7641	2023/24	1884
2024	211.245	5118	5319	7494	2024/25	1843
2025	209.726	5083	5256	7392	2025/26	1817
2026			5198	7272	2026/27	1788
2027			5131	7164	2027/28	1766
2028			5083	7057	2028/29	1741
2029				6973	2029/30	1721
2030				6887	2030/31	1703
2031				6808	2031/32	1683
2032					2032/33	1677

Parallel zu den Datensätzen aus der 5. RBV liegen mit Stichtag 01.07.2011 die durch das Amt für Bürgerservice, Ressort Statistik und Wahlen (AfB) ermittelten Jahrgangszahlen der in den Schuljahren 2012/13 bis 2017/18 in der Stadt Halle einzuschulenden Kinder vor.

Während die 5. RBV in ihrer Fortschreibung der Jahrgänge Wanderungen berücksichtigt, enthalten die Zahlen des Amtes für Bürgerservice (AfB) keine Wanderungen (Erfassung des IST-Zustandes zum Stichtag). Zum Vergleich der Jahrgangsstärken wurden unter Annahme eines Wanderungssaldos von jährlich – 1% vom Geburtsjahr bis zum Einschulungsjahr die voraussichtlichen Schülerzahlen zum Einschulungszeitpunkt berechnet.

Tabelle 2

Einschulungs- Jahr	Jahrgangsstärke nach			Differenzen	
	5. RBV	AfB (IST zum 01.07.2011)	AfB unter Berück- sichtigung von Wanderungen	5. RBV zum AfB (IST)	5. RBV zum AfB (mit Wanderung)
2012/13	1788	1861	1842	- 73	- 54
2016/14	1849	1923	1885	- 74	- 36
2014/15	1918	2019	1948	- 101	- 30
2015/16	1983	2090	2006	- 107	- 23
2016/17	2040	2122	2101	- 82	- 61
2017/18	2034	2045	1922	- 11	+112

Die Prognose der Jahrgangsstärken der Einschulungsjahrgänge weicht somit durchschnittlich um -2,7 % von der Prognose auf der Basis der IST-Zahlen des AfB unter Berücksichtigung von Wanderungen ab.

Bei einer durchschnittlichen Einschulungsjahrgangsstärke von 1950 Schülern ergibt sich somit eine durchschnittliche Abweichung von ca. 50 Schülern pro Jahr.

Bezogen auf die vorhandenen 32 kommunalen Grundschulen sowie 5 Grundschulen in freier Trägerschaft ergibt sich je Grundschule eine durchschnittliche jährliche Differenz von ca. 1,5 Schülern.

Diese Differenz sollte die Bestandsfähigkeit der Schulen in der Regel nicht gefährden.

2. Grundschulen

2.1 Rechtliche Ausgangslagen für die Bedarfsplanung

Entsprechend der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung des Landes Sachsen-Anhalt vom 22.09.2008 (GVBl. LSA S. 309) wird eine bestandsfähige Grundschule als mindestens 1-zügige Grundschule mit einer Gesamtschülerzahl von mindestens 60 Schülern (durchschnittlich 15 Schüler pro Schuljahrgang definiert).

Ausnahmeregeln der o. g. Verordnung sind für den die Stadt Halle als Mehrfachstandort von Grundschulen nicht relevant, da sie nur für Gemeinden mit Einzelstandorten zutreffen.

Somit wäre für ein Schüleraufkommen von 6000 Schülern (vgl. Schuljahr 2011/12: 6023 Schüler an kommunalen Grundschulen in der Stadt Halle) ein Grundschulnetz mit 100 Standorten theoretisch möglich.

Aus Gründen der Unterrichtsversorgung sowie aus wirtschaftlichen Gründen sollte in einem Ballungsraum wie der Stadt Halle die 1-zügige Grundschule eine Ausnahme bilden, die ggf. in dünner besiedelten Randgebieten zum Tragen kommen könnte.

Im Schuljahr 2011/12 wurden in der Stadt 32 kommunale Grundschulen vorgehalten. Die ergibt bei der Gesamtschülerzahl von 6023 Schülern eine durchschnittliche Schulgröße von 188 Schülern sowie einem durchschnittlichen Zügigkeitsrichtwert von 3,14 pro Schule.

(vgl. § 3 der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung - Größe der Schulen

(1) Die Bezugsgröße für die Schulentwicklungsplanung zur Beurteilung der mittelfristigen Bestandsfähigkeit einer Schule der Schulformen Grundschule, Sekundarschule, Gesamtschule und des Gymnasiums ist der Zügigkeitsrichtwert (ZR). Der Zügigkeitsrichtwert ist der Quotient aus der durchschnittlichen Jahrgangsstärke einer Schule und dem Richtwert zur Festlegung der Einzügigkeit (R). Der Zügigkeitsrichtwert bestimmt die Zügigkeit der jeweiligen Schule:

1. Der Richtwert zur Festlegung der Einzügigkeit beträgt:

- a) bei Grundschulen 15
- b) bei Sekundarschulen 20
- c) bei Gesamtschulen 25
- d) bei Gymnasien 25

2. Die Regelzügigkeit ist erfüllt:

- a) bei Grundschulen, ZR mindestens 1
- b) bei Sekundarschulen, Schuljahrgänge 5 bis 10, ZR mindestens 2
- c) bei Gesamtschulen, Schuljahrgänge 5 bis 12 oder 13, ZR mindestens 4
- d) bei Gymnasien, Schuljahrgänge 5 bis 12, ZR mindestens 3

Die Klassenbildung und die Mindestschülerzahlen zur Aufnahme in eine bestimmte Schule bleiben davon unberührt.)

Da die Grundlagen zur Klassenbildung entsprechend des Runderlasses des Kultusministeriums vom 07.05.2010 – Unterrichtsorganisation an den Grundschulen - andere Werte für die Klassenbildung zu Grunde legen ergeben sich abweichende Aussagen zur Zügigkeit, wenn die Zügigkeit als durchschnittlicher Wert der Anzahl der Klassen je Schuljahrgang betrachtet wird.

(vgl. Runderlass des MK zur Unterrichtsorganisation an den Grundschulen vom 07.05.2010

2.3.1 Die Bildung der Klassen und Lerngruppen erfolgt auf der Grundlage der durch die schülerbezogene Stundenzuweisung zur Verfügung stehenden Lehrerwochenstunden und pädagogischen Erwägungen in eigener Verantwortung der Grundschule.

2.3.2 Bei der Bildung der Klassen und Lerngruppen wird auf eine mittlere Frequenz von 22 orientiert. Die bisherige Höchstschülerzahl von 28 soll bei der Bildung von Klassen und Gruppen nicht wesentlich überschritten werden.)

Auf der Grundlage der Gesamtschülerzahlen sowie der Anzahl der gebildeten Klassen an den einzelnen Grundschulen zeigen sich folgende Zügigkeitsrichtwerte bzw. durchschnittliche Zügigkeiten nach Anzahl der Klassen für das Schuljahr 2011/12.

Tabelle 3

Grundschulen	Gesamt		Zügigkeitsrichtwert (ZR)	Zügigkeit nach Anzahl Klassen
	Sch.	Kl.		
"Hans Chr. Andersen"	192	9	3,20	2,25
Wittekind	274	14	4,57	3,50
"Albrecht Dürer"	231	12	3,85	3,00
"Gotth. Ephraim Lessing"	223	11	3,72	2,75
Frohe Zukunft	227	11	3,78	2,75
Diemitz/Freiimfelde	168	9	2,80	2,25
Büschdorf	131	7	2,18	1,75
Kanena/Reideburg	154	8	2,57	2,00
"Ulrich von Hutten"	246	13	4,10	3,25
Diesterweg	222	12	3,70	3,00
Südstadt	213	10	3,55	2,50
Auensschule	105	6	1,75	1,50
Hanoier Straße	210	10	3,50	2,50
Silberwald	173	9	2,88	2,25

Grundschulen	Gesamt		Zügigkeitsrichtwert (ZR)	Zügigkeit nach Anzahl Klassen
	Sch.	Kl.		
Frieden	103	6	1,72	1,50
Radewell	97	4	1,62	1,00
Kröllwitz	238	12	3,97	3,00
Dörlau	130	7	2,17	1,75
Heideschule	146	7	2,43	1,75
Nietleben	75	4	1,25	1,00
am Zollrain	79	5	1,32	1,25
Kastanienallee	208	11	3,47	2,75
Lilien	282	13	4,70	3,25
Am Heiderand	194	9	3,23	2,25
"Rosa Luxemburg"	67	4	1,12	1,00
"Wolfgang Borchert"	178	9	2,97	2,25
am Kirchteich	100	6	1,67	1,50
Neumarkt	366	18	6,10	4,50
"Karl Friedrich Friesen"	198	11	3,30	2,75
"Aug. Hermann Francke"	253	13	4,22	3,25
„Am Ludwigsfeld“	228	12	3,80	3,00
Johannes	312	15	5,20	3,75
Gesamt komm. GS	6023	307	100,38	76,75
Durchschnitt je GS	188	10	3,14	2,40

Diese durchschnittlich befriedigende Schulgröße darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass 3 Grundschulen nur einen Zügigkeitsrichtwert zwischen 1,0 und 1,5 (gesamt weniger als 90 Schüler) haben. Bei 4 weiteren Grundschulen liegt die Gesamtschülerzahl auch noch unter 120 Schülern (Zügigkeitsrichtwert kleiner 2,0).

Bezogen auf die durchschnittliche Anzahl von Klassen je Klassenstufe haben 10 Grundschulen weniger als 8 Klassen gesamt (weniger als 2 Klassen je Jahrgang).

2.2 Prognostische Schülerzahlen im Grundschulbereich in der Stadt Halle (Saale) bis zum Schuljahr 2032/33

Wie bereits erwähnt, fordert das Kultusministerium, die Schulentwicklungsplanung der Landkreise und kreisfreien Städte an den Prognosen der 5. RBV für das Schulträgergebiet auszurichten.

Dabei kann für die Entwicklung der kommenden Jahre auf vorliegende Geburtenquoten zurückgegriffen werden.

Durch einen weiteren Anstieg der Geburtenzahlen in der Stadt Halle bis zum Jahr 2010 sowie eines Abflachens des Wanderungssaldos sind auf Grund der unterschiedlichen Erhebungsjahre zwischen der 5. RBV und den aktuellen Daten des Ressort Statistik und Wahlen (RSW) der Stadt Halle Differenzen zu verzeichnen (vgl. Tabelle 2).

Bei der folgenden Darstellung wurden bis zum Schuljahr 2017/18 die aktuellen Jahrgangsstärken der Erhebungen des RSW (Stichtag 01.07.2011) ohne mögliches

Wanderungssaldo zu Grunde gelegt. Ab Schuljahr 2018/19 wurde auf die Prognosezahlen des Kultusministeriums zurückgegriffen.

Beim Splitting der Jahrgangsstärken auf Schüler an kommunalen Grundschulen bzw. an Grundschulen in freier Trägerschaft wurde von dem derzeitigen durchschnittlichen Anteil von 10 % an Grundschulen in freier Trägerschaft ausgegangen.

Abgänge an Förderschulen wurden vernachlässigt, da das Kultusministerium auf eine verstärkte gemeinsame Beschulung von Schülern mit Behinderung und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an der Regelgrundschule orientiert.

Tabelle 4

Prognostische Entwicklung der Schülerzahlen an Grundschulen der Stadt Halle
(Schuljahr 2013/14 bis Schuljahr 2023/24)

Schüler an öffentlichen Grundschulen

IST/ Prognosejahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Schuljahr	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
Sjg. 1	1731	1817	1881	1910	1841	1820	1804	1782	1754	1730	1697
Sjg. 2	1675	1731	1817	1881	1910	1841	1812	1796	1774	1749	1718
Sjg. 3	1753	1675	1731	1817	1881	1910	1841	1804	1788	1771	1745
Sjg. 4	1573	1753	1675	1731	1817	1881	1910	1841	1800	1784	1760
Summe	6732	6976	7104	7339	7449	7452	7367	7223	7116	7034	6920
ZR*	112,2	116,3	118,4	122,3	124,2	124,2	122,8	120,4	118,6	117,2	115,3
Schulen**	112	116	118	122	124	124	122	120	118	117	115

Schülerzahlen, die Grundschulen in freier Trägerschaft besuchen. In den Jahren, die nur prognostisch ermittelt werden können, ist der bekannte Anteil von Hundert fortzuschreiben.

IST/ Prognosejahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Schuljahr	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
Anzahl	720	747	787	813	825	827	818	804	795	785	773

Gesamtschülerzahl an öffentlichen und freien Grundschulen in der Stadt Halle

Schuljahr	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
Summe	7452	7723	7891	8152	8274	8279	8185	8027	7911	7819	7693

* Der Zügigkeitsrichtwert (ZR) wird nach den Festlegungen der geltenden SEPI-VO ermittelt. Den ZR 1,0 erreicht eine GS mit 60 Schülern.

**Aus dem ZR abgeleitete rechnerische Anzahl von Grundschulen im Gemeindegebiet.

Fortsetzung Tabelle 4 (Schuljahr 2024/25 bis Schuljahr 2032/33)

Schüler an öffentlichen Grundschulen

IST/ jahr	Prognose-	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Schuljahr		2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33
Sjg. 1		1661	1633	1610	1589	1566	1549	1534	1518	1510
Sjg. 2		1688	1668	1633	1610	1589	1566	1549	1534	1518
Sjg. 3		1715	1692	1697	1633	1610	1589	1566	1549	1534
Sjg. 4		1738	1716	1692	1697	1633	1610	1589	1566	1549
Summe		6802	6709	6632	6529	6398	6314	6238	6167	6111
ZR*		113,4	111,8	110,5	108,8	106,6	105,2	104,0	102,8	101,9
Schulen**		113	111	110	108	106	105	104	102	101

Schülerzahlen, die Grundschulen in freier Trägerschaft besuchen. In den Jahren, die nur prognostisch ermittelt werden können, ist der bekannte Anteil von Hundert fortzuschreiben.

IST/ jahr	Prognose-	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Schuljahr		2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33
Anzahl		759	746	733	722	712	702	693	684	677

Gesamtschülerzahl an öffentlichen und freien Grundschulen in der Stadt Halle

Schuljahr	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33
Summe	7561	7455	7365	7251	7110	7016	6931	6851	6788

Auf der Grundlage dieser Jahrgangsstärken für die öffentlichen Grundschulen der Stadt erfolgt das Splitting auf die einzelnen Schulbezirke. Dabei wurde zum einen vom prozentualen Anteil der Klassenstufe 1 der jeweiligen Grundschule an der Gesamtschülerzahl der Klassenstufe 1 an den öffentlichen Grundschulen in der Stadt zum Stichtag 30.06.2011 ausgegangen.

Zum anderen wurde berücksichtigt, wie sich der Anteil der Altersgruppe der 0 bis unter 3 jährigen Kinder im Jahr 2008 im Verhältnis zur Altersgruppe der 3 bis unter 6 jährigen Kinder im Jahr 2011 entwickelt hat. Basis dieses Vergleiches sind die zum Stichtag 30.06.2008 bzw. 30.06.2011 durch das städtische Ressort für Statistik und Wahlen ermittelten, in den betreffenden Schulbezirken lebenden Kinder der betreffenden Altersgruppe.

Danach ergeben sich für die einzelnen Grundschulen folgende voraussichtliche Schulanfänger in dem jeweiligen Schuljahr:

Tabelle 5
Schuljahre 2013/14 bis 2022/23

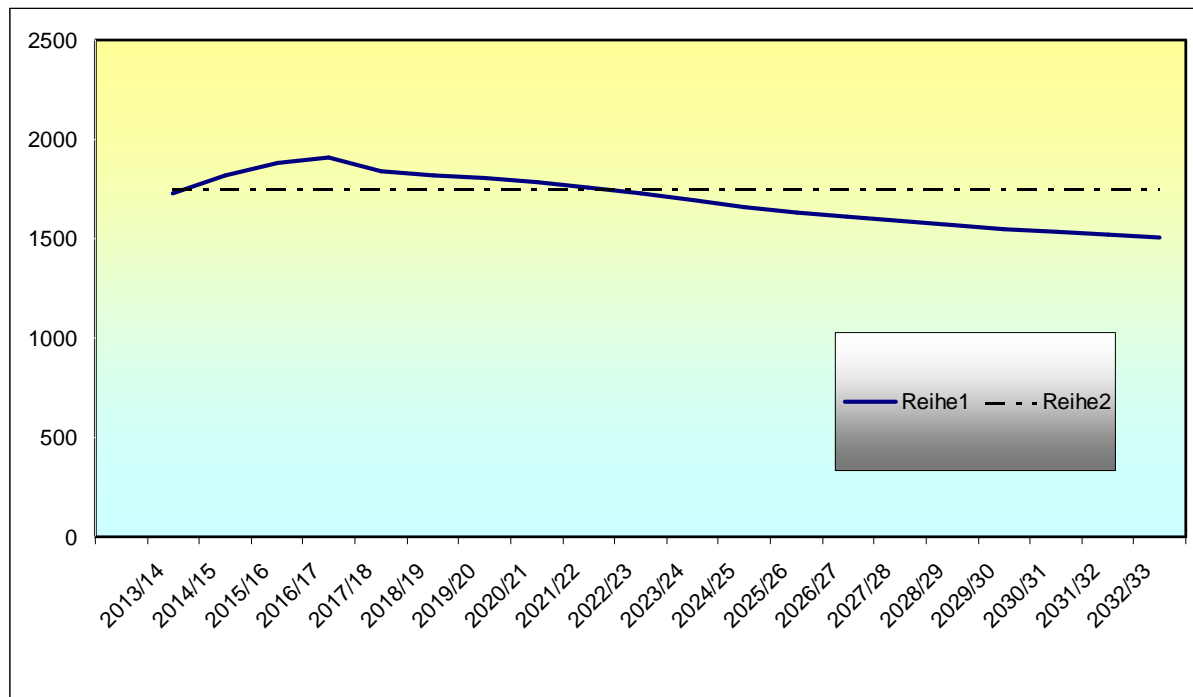
Grundschule	Voraussichtliche Anzahl Schülerin der Klassenstufe 1 zum Schuljahr									
	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
Auensschule	29	28	31	23	22	21	21	21	21	20
"Hans C. Andersen"	59	50	47	64	62	61	61	60	59	58
"Wolfgang Borchert"	53	50	49	45	50	50	49	49	48	47
Büschdorf	41	35	34	27	28	28	27	27	27	26
Diemitz / Freimfelde	43	41	37	51	38	37	37	37	36	36
Diesterweg	50	49	64	44	40	39	39	38	38	37
Dörlau	32	30	32	32	17	17	17	17	16	16
"Albrecht Dürer"	68	77	90	71	68	68	67	66	65	64
"A. H. Francke"	45	48	56	62	60	60	59	58	57	57
Friedenschule	23	17	24	18	18	18	18	17	17	17
"Karl Friedr. Friesen"	59	79	86	79	101	100	99	98	96	95
Frohe Zukunft 1)	31	31	38	37	21	21	21	20	20	20
Hanoier Straße	76	97	71	92	77	77	76	75	74	73
Am Heiderand	94	80	98	88	76	75	74	74	72	71
Heideschule	44	63	50	55	61	60	60	59	58	58
"Ulrich von Hutten"	68	77	78	85	86	85	84	83	81	80
Johannesschule	77	83	96	106	104	103	102	101	99	98
Kanena / Reideburg	39	32	31	33	35	35	34	34	33	33
Kastanienallee	50	41	34	51	43	43	42	42	41	41
am Kirchteich	32	40	43	40	36	36	35	35	34	34
Kröllwitz	44	43	41	30	44	44	43	43	42	41
"Gotth. E. Lessing"	90	86	116	126	122	121	120	117	117	115
Lilienschule	93	104	81	96	101	100	99	98	96	95
„Am Ludwigsfeld“	46	49	57	63	61	61	60	60	59	58
"Rosa Luxemburg"	21	29	38	30	21	20	20	20	20	19
Neumarkt	100	101	85	115	97	96	95	94	93	91
Nietleben	22	32	17	26	13	12	12	12	12	12
Radewell	20	22	20	14	12	12	11	11	11	11
Silberwald	54	53	64	55	57	56	56	55	54	53
Südstadt	70	80	79	72	79	78	78	77	75	74
Wittekind	66	68	84	62	75	74	73	72	71	70
am Zollrain	41	47	47	44	45	44	44	44	43	42
Glauchau (NEU)	53	57	66	73	71	70	70	69	68	67
öffentl. GS gesamt	1731	1817	1881	1910	1841	1820	1804	1782	1754	1730

Fortsetzung Tabelle 5
Schuljahre 2023/24 bis 2032/33

Grundschule	Voraussichtliche Anzahl Schülerin der Klassenstufe 1 zum Schuljahr									
	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33
Auensschule	20	19	19	19	19	18	18	18	18	18
"Hans C. Andersen"	57	56	55	54	54	53	52	52	51	51
"Wolfgang Borchert"	46	45	45	44	43	43	42	42	42	41
Büschdorf	26	25	25	24	24	24	23	23	23	23
Diemitz / Freiimfelde	35	34	34	33	33	32	32	31	31	31
Diesterweg	36	36	35	35	34	34	33	33	33	32
Dörlau	16	15	15	15	15	15	14	14	14	14
"Albrecht Dürer"	63	62	61	60	59	58	58	57	56	56
"A. H. Francke"	56	54	53	53	52	51	51	50	50	49
Friedenschule	17	16	16	16	16	15	15	15	15	15
"Karl Friedr. Friesen"	93	91	89	88	87	86	85	84	83	83
Frohe Zukunft 1)	19	19	19	18	18	18	18	17	17	17
Hanoier Straße	71	70	69	68	67	66	65	64	64	63
Am Heiderand	70	69	67	66	66	65	64	63	63	62
Heideschule	56	55	54	54	53	52	51	51	50	50
"Ulrich von Hutten"	79	77	76	75	74	73	72	71	70	70
Johannesschule	96	94	92	91	90	88	87	87	86	85
Kanena / Reideburg	32	32	31	31	30	30	30	29	29	29
Kastanienallee	40	39	38	38	37	37	36	36	36	35
am Kirchteich	33	32	32	31	31	31	30	30	30	30
Kröllwitz	41	40	39	39	38	38	37	37	36	36
"Gotth. E. Lessing"	113	110	109	107	106	104	103	102	101	100
Lilienschule	93	91	89	88	87	86	85	84	83	83
„Am Ludwigsfeld“	57	55	55	54	53	52	52	51	51	50
"Rosa Luxemburg"	19	19	18	18	18	18	17	17	17	17
Neumarkt	90	88	86	85	84	83	82	81	80	80
Nietleben	12	11	11	11	11	11	11	10	10	10
Radewell	11	11	10	10	10	10	10	10	10	10
Silberwald	52	51	50	50	49	48	48	47	47	47
Südstadt	73	71	70	69	68	67	67	66	65	65
Wittekind	69	67	66	65	64	64	63	62	62	61
am Zollrain	41	41	40	39	39	38	38	37	37	37
Glauchau (NEU)	66	64	63	62	62	61	60	59	59	58
öffentl. GS gesamt	1697	1661	1633	1610	1589	1566	1549	1534	1518	1510

2.4 Grafische Darstellungen der Schülerzahlentwicklung in der Klassenstufe 1 an den öffentlichen Grundschulen in der Stadt Halle

Diagramm 1



Reihe 1: Schülerzahl im jeweiligen Schuljahr

Reihe 2: Vergleichswert – Schülerzahl Klassenstufe 1 im Schuljahr 2011/12

Die Hochrechnungen der Schülerzahlentwicklung der einzelnen Grundschulen auf der Grundlage der Anfangsstatistik für das Schuljahr 2012/13 sind in der Anlage 4 dargestellt.

3. Weiterführende Schulen

In der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 für das Schuljahr 2012/13 wurde ausführlich dargestellt, wie sich die aufwachsende Klassenstufe 4 der Grundschulen auf die einzelnen Schulformen und Bildungsgänge aufteilt und nach welcher Methode sich die Prognosewerte für die einzelnen Standorte ergeben.

Für das Schuljahr 2012/13 wurde, anders als in den Vorjahren, erstmals der Zugang zum Gymnasium bzw. zu einem gymnasialen Bildungsgang nicht abhängig gemacht vom Vorliegen einer positiven Laufbahneempfehlung der Grundschule für diesen Bildungsgang.

Mit Stand 23.05.2012 wurde im Vergleich zum Anwahlverhalten für das Schuljahr 2011/12 ein Anstieg der Bewerbungen für den Gymnasialbildungsgang um 3 % ermittelt. Im gleichen Umfang war das Interesse für den Sekundarschulbildungsgang rückläufig.

Entsprechend des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sind Schulen in freier Trägerschaft im Schulentwicklungsplan zu berücksichtigen. Das heißt, bei der Ermittlung des Bedarfes an öffentlichen weiterführenden Schulen ist der Anteil, welcher durch Schulen in freier Trägerschaft bereitgestellt wird, abzuziehen.

Auf Grund relativ konstanter Aufnahmekapazitäten der Schulen in freier Trägerschaft kann dieser Anteil in absoluten Schülerzahlen ausgewiesen werden.

Für die Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt sowie für die Gesamtschulen liegen ebenfalls mehrjährige Erkenntnisse über die Aufnahmekapazitäten und das Anwahlverhalten vor. Somit können auch für diese Schulen absolute Schülerzahlen ausgewiesen werden.

Zusammenfassend werden sich Schülerzahlveränderungen im Bereich der weiterführenden Schulen fast ausschließlich an den allgemeinen öffentlichen Gymnasien und Sekundarschulen niederschlagen. Ausnahmen dabei bilden eventuelle Kapazitätserweiterungen im Bereich der weiterführenden Schulen in freier Trägerschaft.

3.1 Verteilung des Schüleraufkommens an weiterführenden Schulen

Grundlage der nachfolgenden Betrachtungen ist nicht eine diagonale Fortschreibung der Schülerzahl der Klassenstufe 4 der Grundschulen als Klassenstufe 5 an weiterführenden Schulen.

Auch hier wird, wie bereits erwähnt, von der durch das Kultusministerium auf der Grundlage der 5. RBV ermittelten Jahrgangsstärke ausgegangen.

3.1.1 Grundverteilung

Für das Schuljahr 2012/13 ergibt sich mit Stand 06.06. 2012 folgende Grundverteilung:

Gymnasien einschließlich Gymnasierteil an Kooperativen Gesamtschulen	54,1 %
Integrierte Gesamtschulen	11,6 %
Sekundarschulen (SEK) einschließlich Sekundarschulanteile an Kooperativen Gesamtschulen	34,3 %

Bei einer weiteren standortbezogenen Untersetzung muss berücksichtigt werden, dass bei allen Schulen für die die Zuordnung/Einweisung nicht durch das Amt für Schule und Sport der Stadt erfolgt, die Aufnahme nach bestimmten, durch die Stadt nicht beeinflussbaren, Kriterien und Kapazitäten erfolgt.

Die Anzahl der Schüler, welche diese Schulen besuchen wird aus den Tendenzen zurückliegender Jahre abgeleitet.

Mit den allgemeinen kommunalen Sekundarschulen und Gymnasien besteht für die Stadt als Schulträger die Pflicht, für das verbleibende Schüleraufkommen die Beschulung räumlich zu sichern.

Dies bedeutet, dass bei einem Anstieg der Jahrgangsstärken in den kommenden Schuljahren die Anzahl der Schüler, die eine kommunale Sekundarschule oder Gymnasium besuchen im gleichen Umfang ansteigen wird, da die Aufnahme an den anderen Schulen relativ konstant bleiben wird.

Auf der Grundlage der Einweisung für das Schuljahr 2012/13 ergibt sich danach folgende differenzierte Verteilung:

3.1.2 Verteilung im Bereich gymnasiale Bildungsgänge

Elisabeth-Gymnasium (Gymnasien in freier Trägerschaft)	80 Schüler
Latina August Hermann Francke (Landesgymnasium)	60 Schüler
Freie Waldorfschule Halle	20 Schüler
Kooperative Gesamtschulen (öffentliche Schulen der Stadt Halle)	112 Schüler
Georg-Cantor-Gymnasium (Gymn. mit inhaltlichem Schwerpunkt)	50 Schüler
Sportgymnasium (Gymn. mit inhaltlichem Schwerpunkt)	20 Schüler
allgemeine öffentliche Gymnasien der Stadt Halle	Rest

3.1.3 Verteilung im Bereich Sekundarschulbildungsgang

St. Mauritius (Sekundarschule in freier Trägerschaft)	30 Schüler
Sportsekundarschule (Sek.-schule mit inhaltlichem Schwerpunkt)	25 Schüler
Kooperative Gesamtschulen (öffentliche Schulen der Stadt Halle)	160 Schüler
allgemeine öffentliche Sekundarschulen der Stadt Halle	Rest

NEU

Die Verwaltung wurde durch den Verein Bildungsmanufaktur Riesenklein e. V. informiert, dass mit Bescheid des Kultusministeriums vom 01.06.2012 die Sekundarschule Freie Schule Bildungsmanufaktur ab 01.08.2012 genehmigt wurde.

Die Schule wird nach Information des Vereines zum Schuljahr 2012/13 mit einer Gruppe (10 – 20 Schüler) den Unterrichtsbetrieb aufnehmen.

In den nachfolgenden Betrachtungen zur Verteilung des Schüleraufkommens ist diese Schule noch nicht berücksichtigt.

Auf Grund der geringen Aufnahmezahl und des überregionalen Einzuges sind keine gravierenden Auswirkungen auf die einzelnen kommunalen Sekundarschulen im kommenden Schuljahr zu erwarten.

3.1.4 Verteilung im Bereich Integrierte Gesamtschulen (IGS)

Saaleschule für (H)alle (IGS in freier Trägerschaft)	50 Schüler
IGS Halle (öffentliche IGS der Stadt Halle)	130 Schüler

Unter Berücksichtigung eines Jahrgangsanteiles von 4 % Schüler an Förderschulen mit Ausgleichsklassen, Förderschulen für geistig Behinderte und Landesbildungszentren ergibt sich somit bis zum Schuljahr 2032/33 folgende perspektivische Verteilung der Schülerzahlen in der Klassenstufe 5.

Für das Splitting auf die Bildungsgänge Sekundarschulbildungsgang an allgemeinen kommunalen Sekundarschulen und Gymnasialbildungsgang an den allgemeinen kommunalen Gymnasien wurde von einem Verhältnis von 42 zu 58 (entspricht Verteilung zum Schuljahr 2012/13) ausgegangen.

Tabelle 6

	Max. Aufnahme	Schülerzahl Klasse 5 lt. 5. RBV																			
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Gesamt		1654	1723	1770	1753	1814	1883	1949	2006	2000	1989	1970	1947	1936	1909	1880	1848	1817	1788	1766	1741
./ Anteil an Förderschulen		1588	1654	1699	1683	1741	1808	1871	1926	1920	1909	1891	1869	1859	1833	1805	1774	1744	1716	1695	1671
komm. Gymn. mit inhaltlichem Schwerpunkt	70	70	70	70	70	70	70	70	70	70	70	70	70	70	70	70	70	70	70	70	70
Landesgymn. u. Freie Träger	160	160	160	160	160	160	160	160	160	160	160	160	160	160	160	160	160	160	160	160	160
komm. KGS - Gymnasialteil	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112
komm. IGS	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130
IGS FT	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50
komm. KGS – Sek.-schulteil	160	160	160	160	160	160	160	160	160	160	160	160	160	160	160	160	160	160	160	160	160
Sekundarschule Freier Träger	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30
komm. Sek.-schule m.inhaltl. Schwerpunkt	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25
Σ gesetzte Aufnahmen	737	737	737	737	737	737	737	737	737	737	737	737	737	737	737	737	737	737	737	737	737
Σ Schüler an komm.Schulen		851	917	962	946	1004	1071	1134	1189	1183	1172	1154	1132	1122	1096	1068	1037	1007	979	958	934
dav. an komm Gymn. (58%)		493	532	558	549	583	621	658	689	686	680	669	657	651	635	619	602	584	568	556	542
dav. an komm. SEK (42%)		357	385	404	397	422	450	476	499	497	492	485	475	471	460	448	436	423	411	403	392

In den nachfolgenden Berechnungen und Tabellen ist dargelegt, wie sich das für die allgemeinen kommunalen Gymnasien und allgemeinen kommunalen Sekundarschulen ermittelte Schüleraufkommen in den einzelnen Schuljahren standortbezogen auf die einzelnen Schulen verteilt.

3.2 Sekundarschulbereich

Grundlage für die Verteilung der Schüler im Sekundarschulbereich ist der durchschnittliche Anteil der Jahrgangsstufe 5 der einzelnen Schule an der Gesamtanzahl der Schüler in der Jahrgangsstufe 5.

Auf Grund der bestehenden Festlegung von Schulbezirken für die Sekundarschulen in der Stadt Halle ist eine Abweichung der in den Schuljahren eintretenden tatsächlichen Schülerzahlen möglich.

Auf Grund der für das Schuljahr 2012/13 weggefallenen Verbindlichkeit der Laufbahneempfehlungen und einer damit nicht vorhandenen mehrjährigen Vergleichsbasis wird davon ausgegangen, dass eine schulbezirksbezogene Untersuchung eines Überganges von der Grundschule an eine allgemeine kommunale Sekundarschule nicht ergebnisorientierter ist.

Im Einzelnen ergeben sich für die Jahrgangsstufe 5 an den allgemeinen kommunalen Sekundarschulen folgende Anteile:

Sekundarschule Halle-Süd	23 %
Sekundarschule Am Fliederweg	17 %
Sekundarschule „August Hermann Francke“	15 %
Sekundarschule „Johann Christian Reil“	17 %
Sekundarschule Kastanienallee	13 %
Sekundarschule „Heinrich Heine“	17 %

Tabelle 7

Voraussichtliche Schülerzahlen in der Klassenstufe 5 an den allgemeinen Sekundarschulen (SEK) der Stadt Halle

	IST 2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
SEK AHF	44	54	58	61	60	63	67	71	75	75	74	73	71	71	69	67	65	63	62	60	59
SEK Kastanie	38	46	50	53	52	55	58	62	65	65	64	63	62	61	60	58	57	55	53	52	51
SEK Reil	51	61	65	69	68	72	76	81	85	84	84	82	81	80	78	76	74	72	70	68	67
SEK Fliederweg	51	61	65	69	68	72	76	81	85	84	84	82	81	80	78	76	74	72	70	68	67
SEK Heine	44	54	58	61	60	63	67	71	75	75	74	73	71	71	69	67	65	63	62	60	59
SEK Halle-Süd	69	82	89	93	91	97	103	110	115	114	113	111	109	108	106	103	100	97	95	93	90
GESAMT	297	357	385	404	397	422	450	476	499	497	492	485	475	471	460	448	436	423	411	403	392

Tabelle 8

Voraussichtliche Klassen in der Klassenstufe 5 (Klassenteile: 28 Schüler)

	IST 2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
SEK AHF	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
SEK Kastanie	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	2	2	2	2
SEK Reil	2	3	3	3	3	3	3	3	4	4	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
SEK Fliederweg	2	3	3	3	3	3	3	3	4	4	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
SEK Heine	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
SEK Halle-Süd	3	3	4	4	4	4	4	4	5	5	5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
GESAMT	13	15	18	18	18	18	19	19	22	22	20	19	19	19	19	19	19	18	18	18	18

Mit den an den Standorten vorhandenen Raumkapazitäten sollte dieses Schüleraufkommen an den einzelnen Standorten unter Zugrundelegung eines Raumfaktors von 1,5 Unterrichtsräumen je Klasse beschult werden können.

Voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen in der Klassenstufe 5 an den allgemeinen kommunalen Sekundarschulen bis Schuljahr 2032/33 (im Vergleich Ist Schuljahr 2011/12)

Diagramm 2



3.3 Gymnasialbereich

Auf Grund des stadtoffenen Einzugsbereiches für alle allgemeinen kommunalen Gymnasien führt eine Anteilsberechnung nicht zu standortbezogenen Ergebnissen.

Hier kann nur von der Gesamtkapazität an den vier vorhandenen Standorten im Verhältnis zum Gesamtbedarf ausgegangen werden.

Entsprechend der Gebäudesituation wurden mit Beschluss des Stadtrates folgende Aufnahmekapazitäten für die Klassenstufe 5 unter Berücksichtigung der Gesamtkapazität festgelegt:

Giebichenstein-Gymnasium Thomas Müntzer	vierzünftig (112 Schüler)
Christian-Wolff-Gymnasium	vierzünftig (112 Schüler)
Südstadt-Gymnasium	vierzünftig (112 Schüler)
Joh.-Gottfried-Herder-Gymnasium	alternierend drei- bzw. vierzünftig (84 bzw. 112 Schüler)

Daraus ergibt sich grundsätzlich in Schuljahren welche mit einer geraden Jahreszahl beginnen eine Aufnahmekapazität von 420 Schüler und in den Schuljahren, die mit einer ungeraden Jahreszahl beginnen eine Aufnahmekapazität von 448 Schülern an den vier allgemeinen kommunalen Gymnasien.

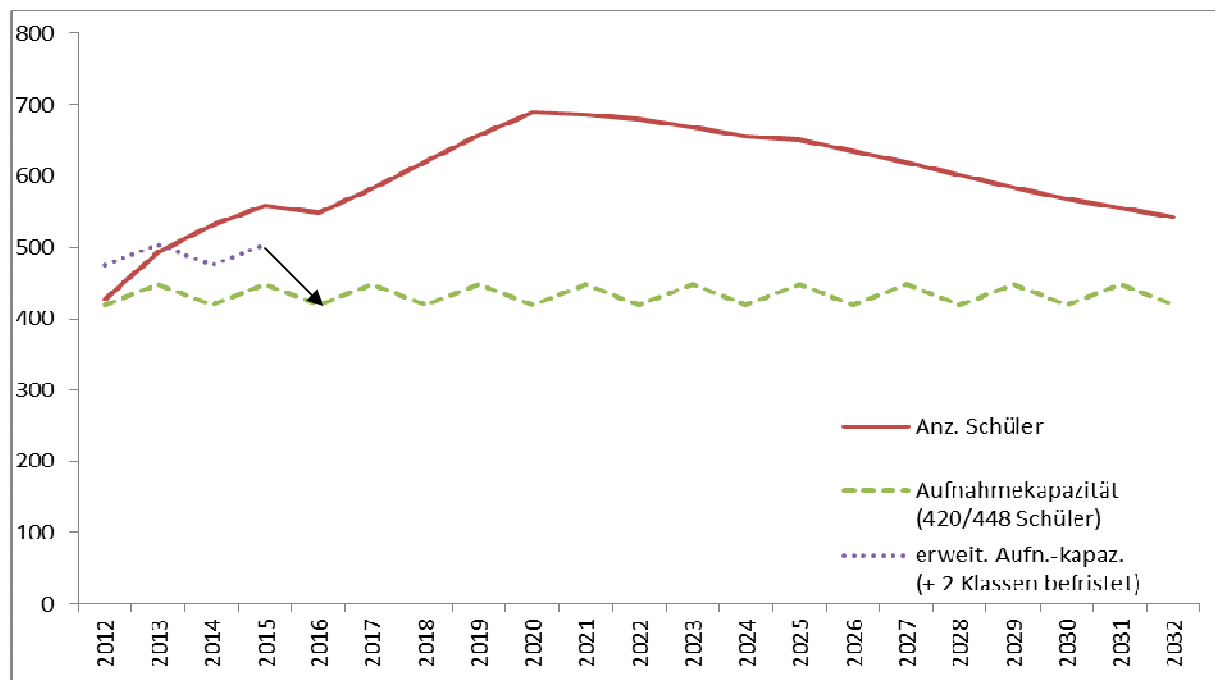
Tabelle 9

Voraussichtliche Schüler in der Klassenstufe 5 an allgemeinen kommunalen Gymnasien

Schuljahr	IST 2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Gesamt (entspr. Anteilsberechnung)	427	493	532	558	549	583	621	658	689	686	680	669	657	651	635	619	602	584	568	556	542
Südstadt-Gymn.	125	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112
Chr.-Wolff-Gymn.	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112
J.-G.-Herder-Gymn.	80	112	84	112	84	112	84	112	84	112	84	112	84	112	84	112	84	112	84	112	84
Gymn. Th. Müntzer	110	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112
Aufnahmekapazit. Gesamt	427	448	420	448	420	448	420	448	420	448	420	448	420	448	420	448	420	448	420	448	420
Differenz	0	-45	-112	-110	-129	-135	-201	-210	-269	-238	-260	-221	-237	-203	-215	-171	-182	-136	-148	-108	-122
zusätzl. Deckung																					
in Südstadt-Gymn.	28	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
in Wolff-Gymn.	28	28	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
zusätzlicher Bedarf an Schülerplätzen	0	11	-84	-110	-129	-135	-201	-210	-269	-238	-260	-221	-237	-203	-215	-171	-182	-136	-148	-108	-122
Zusätzlicher Bedarf in Klassen	0	0	3	4	5	5	8	8	10	9	10	8	9	8	8	7	7	6	6	5	5

Voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen in der Klassenstufe 5 an den allgemeinen kommunalen Gymnasien bis Schuljahr 2032/33
(im Vergleich mit Aufnahmekapazitäten)

Diagramm 3



Die steigenden Schülerzahlen führen beginnend mit dem Schuljahr 2012/13 zu einer Überschreitung der vorhandenen Aufnahmekapazitäten (- - Linie).

Durch unterfrequentierte höhere Jahrgangsstufen an den Gymnasien Südstadt und Christian Wolff ist es kurzfristig (bis Schuljahr 2014/15) möglich, durch eine erhöhte Aufnahme in die Klassenstufe 5 (··· Linie) an diesen Gymnasien den Bedarf zum Teil bzw. vollständig zu sichern.

Die vorhandene Beschulungskapazität an dem betreffenden Gymnasium insgesamt wird dabei nicht überschritten.

Nach oben ausgewiesener Prognose wäre ab Schuljahr 2014/15 mit einem weiteren über diese Auffülmöglichkeit hinaus gehenden Bedarf zu rechnen.

Als Lösungsmöglichkeit wird dabei eine grundsätzliche Erweiterung der Aufnahmekapazität der einzelnen Gymnasien gesehen.

Dies ist aber nur durch eine parallele Erweiterung der Raumkapazität der Gymnasien möglich.

Durch die Verwaltung wird diesbezüglich in Vorbereitung des neuen Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle geprüft, für welchen Standort eine extensive Erweiterung des Raumbestandes durch Zuordnung von Unterrichtsräumen/Gebäudeteilen an anderen Schulstandorten in territorialer Nähe möglich ist, um den erhöhten Bedarf zu sichern.

Lösungsansätze wären dabei

- im Bereich des Südstadt-Gymnasiums die Erweiterung mit Räumen in den Objekten Ingolstädter Straße 33 (z. Z. Sprachheilschule Halle) bzw. Rigaer Straße 1 a (z. Z. Ausweichstandort für IGS Halle)
- im Bereich Christian-Wolff-Gymnasium/Halle-Neustadt die Erweiterung mit Räumen im Objekt Hemingwaystr. 1 (z. Z. Sekundarschule „Heinrich Heine“), an einem anderen Standort durch Fusion von Grund- bzw. Sekundarschulstandorten oder durch ein nicht mehr benötigten Standort einer bisherigen Förderschule

3.4 Gesamtschulen

In der Gesamtschule werden Schülerinnen und Schüler des 5. bis 12. oder 13. Schuljahrganges unterrichtet. Die Schuljahrgänge 10 bis 12 oder 11 bis 13 werden als gymnasiale Oberstufe geführt.

Die Gesamtschule wird als Gesamtschule in integrativer Form oder als Gesamtschule in kooperativer Form geführt. Die Gesamtschule in integrativer Form bildet eine pädagogische und organisatorische Einheit und ermöglicht in einem differenzierten Unterrichtssystem Bildungsgänge, die ohne Zuordnung zu unterschiedlichen Schulformen zu allen Abschlüssen der Sekundarbereiche I und II führen.

Die Schuljahrgänge 7 bis 10 werden im Klassenverband und in einer mit den Jahrgangsstufen zunehmenden Anzahl von Fächern in Kursen unterrichtet, die nach Leistung und Neigung der Schülerinnen und Schüler gebildet werden. Ab dem 9. Schuljahrgang kann ein Gymnasialzweig eingerichtet werden.

Die Gesamtschule in kooperativer Form führt die Sekundarschule und das Gymnasium pädagogisch und organisatorisch zusammen. Vom Schuljahrgang 5 an wird der Unterricht in schulformspezifischen Klassen und in schulformübergreifenden Lerngruppen erteilt, wobei der schulformspezifische Unterricht überwiegen muss.

Im Land Sachsen-Anhalt existieren im Schuljahr 2011/12 insgesamt 9 Gesamtschulen.

Davon befinden sich 2 Gesamtschulen integrativer Form in kommunaler Trägerschaft der Stadt Magdeburg und eine Gesamtschule integrativer Form in der Trägerschaft der Stadt Halle. In Trägerschaft der Stadt Halle befinden sich weiterhin 2 Gesamtschulen in kooperativer Form.

Die aktuelle Fassung der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung schreibt für die Größe einer Gesamtschule einen Zügigkeitsrichtwert von mindestens 4,0 vor.

Die Gesamtschulen in der Stadt Halle wurden in den zurückliegenden Jahren stabil angewählt. In der Regel musste eine Reihe von Schülern im Ergebnis eines Auswahlverfahrens an andere weiterführende Schulformen eingewiesen werden.

Die Einrichtung einer weiteren Gesamtschule wurde bisher als nicht rechtskonform eingeschätzt, da dafür eine Mindestschülerzahl von ca. 100 Schülern pro Schuljahr erforderlich gewesen wäre. Mit der bis zum Schuljahr 2010/11 verbindlichen Schullaufbahnpflichtung für die Wahl des gymnasialen Bildungsganges war der erforderliche Anteil an geeigneten Schülern für diesen Schulzweig an einer Gesamtschule auch nicht gegeben.

Mit Beginn des Schuljahres 2013/14 beabsichtigt das Kultusministerium die Einführung der Schulform Gemeinschaftsschule.

Diese Schulform ähnelt in starker Weise einer Gesamtschule integrativer Form.

Zur konkreten Umsetzung liegen jedoch noch keine rechtsverbindlichen Vorgaben des Kultusministeriums vor. Insofern sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt weitere planerische Überlegungen noch nicht zielführend.

Für die bisherigen Gesamtschulen in der Stadt Halle sind nachfolgende Aufnahmekapazitäten festgelegt:

Kooperative Gesamtschule (KGS) „Ulrich von Hutten“

Zweizügig (56 Schüler) im Gymnasialen Bereich
Zweizügig (56 Schüler) im Sekundarschulbereich

Kooperative Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“

Zweizügig (56 Schüler) im Gymnasialen Bereich
Vierzügig (112 Schüler) im Sekundarschulbereich

(Unter Berücksichtigung von Wiederholern der Jahrgangsstufe 5 an den KGS wird in der weiteren Planung von einer Gesamtaufnahme von 160 Schülern in den Sekundarschulbereich an den beiden KGS ausgegangen.)

Integrierte Gesamtschule (IGS) Halle

Fünfüzig (140 Schüler)

(Entsprechend Festlegungen des Kultusministeriums werden Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf, welche an die IGS aufgenommen werden doppelt gezählt. Somit ist durchschnittlich von einer Tatsächlichen Schüleraufnahme von 130 Schülern in der Planung auszugehen.)

Unter dem Aspekt der relativ konstanten Aufnahme in die Klassenstufe 5 würde sich als maximale Schüleraufkommen an den Kooperativen Gesamtschulen im Schuljahr 2018/19 folgende Gesamtschüler- und Klassenzahl ergeben

KGS „Ulrich von Hutten“ 784 Schüler in 28 Klassen

(Bei Fortführung der Kooperation der gymnasialen Oberstufe mit der IGS würden sich diese Zahlen auf 672 Schüler in 24 Klassen reduzieren.)

KGS „Wilhelm von Humboldt“ 1120 Schüler in 40 Klassen

Unter der Annahme, dass die IGS weiterhin 130 Schüler in die Klassenstufe 5 aufnimmt und 30 % des Jahrganges nach der Klassenstufe 10 in die Klassenstufe 11 wechseln ergeben sich an der IGS zum Schuljahr 2020/21 folgende maximale Schüler- und Klassenzahlen:

897 Schüler in 34 Klassen.

Bei Weiterführung der gemeinsamen gymnasialen Oberstufe mit der KGS „Ulrich von Hutten“ kann sich die Schüler- und Klassenzahl an der IGS auf

1009 Schüler in 38 Klassen

erhöhen.

4. Förderschulen

Bis zum heutigen Stand (Mitte Juni 2012) gibt es, obwohl die bestehende Verordnung zur sonderpädagogischen Förderung nach erneuter Verlängerung bis zum 31.01.2013 gilt, keine Perspektiven zur schul- und unterrichtsorganisatorischen Gestaltung der Förderschullandschaft ab Schuljahr 2013/14.

Somit ist eine Prognose bzw. Planung der Schülerzahlen für diesen Bereich nur bedingt möglich.

Nach Pressemitteilungen (Kultusminister in MZ vom 06.06.2012) wird seitens des Kultusministeriums über eine grundsätzliche Beschulung der Förderschwerpunkte Lernen und Sprache an den Regelschulen ab Schuljahr 2013/13 nachgedacht.

Dies hätte zur Folge, dass die Förderschulen für Lernbehinderte und die Sprachheilschulen in den kommenden Schuljahren auslaufen würden.

In der Stadt Halle beträfe dies 7 Schulstandorte. Die Schüler wären dann an Grund- und Sekundarschulen sowie auch an Gesamtschulen und Gymnasien zusätzlich zu unterrichten.

Schlussfolgernd könnte davon ausgegangen werden, dass die anderen Förderschwerpunkte als selbständige Schulen weitergeführt werden.

In der Trägerschaft der Stadt Halle wären das die zwei Förderschulen mit Ausgleichsklassen sowie die drei Förderschulen für geistig Behinderte.

Mit den hypothetischen Veränderungen in der Förderschullandschaft ist auch die weitere Entwicklung des Schüleraufkommens an den verbleibenden Förderschulen nicht prognostizierbar.

Zum einen kann die Zuweisung von Schülern aus anderen Landkreisen an Förderschulen mit Ausgleichsklassen auf Grund eigener Bemühungen der Landkreise zur Vorhaltung einer Förderschule, stark rückläufig sein (bis zu 50 % des derzeitigen Schüleraufkommens).

Zum anderen ist offen, ob die grundsätzliche gemeinsame Beschulung an Regelschulen nicht zu veränderten Förderbedarfen und damit zu einem Anstieg von Förderschülern an den verbleibenden Förderschulen führt.

Bei den nachfolgenden Betrachtungen zur Entwicklung von Schülerzahlen wurde von folgenden Hypothesen ausgegangen:

1. Die Anzahl der Förderschüler im Primarbereich beträgt jeweils 5 % der Jahrgangsstufe.
2. Die Förderschulen für Lernbehinderte und die Sprachheilschulen werden auslaufend betrieben. Um eine effektive Unterrichtsorganisation zu sichern, werden Fusionen erforderlich sein.

3. Ab der Klassenstufe 5 besuchen 4% der Jahrgangsstufe eine der verbleibenden Förderschulen. Ein Teil der Schüler (1 %) wird an Regelschulen die Sekundarstufe beginnen.
4. Die 4 % Förderschüler in den Jahrgangsstufen 5 – 10 verteilen sich wie folgt auf die verbleibenden Förderschulen:

Förderschulen für Ausgleichsklassen	25 %
Förderschulen für geistig Behinderte	20 %
Landesbildungszentren (gesamt)	55 %

5. Der Anteil der Schüler aus anderen Landkreisen an den Förderschulen in der Stadt Halle wird gegen Null tendieren. Keine Neuaufnahme von Schülern aus anderen Landkreisen ab Schuljahr 2013/14 berücksichtigt.

Berechnung der voraussichtlichen Anzahl an Förderschülern in der Stadt Halle

Tabelle 10

		Schülerzahl Klasse 5 lt. 5. RBV																			
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Gesamt		1654	1723	1770	1753	1814	1883	1949	2006	2000	1989	1970	1947	1936	1909	1880	1848	1817	1788	1766	1741
/. Anteil an Förder- schulen		1588	1654	1699	1683	1741	1808	1871	1926	1920	1909	1891	1869	1859	1833	1805	1774	1744	1716	1695	1671
Anteil an Förder- schulen (4%)		66	69	71	70	73	75	78	80	80	80	79	78	77	76	75	74	73	72	71	70
davon an Ausgleichsklassen		17	17	18	18	18	19	19	20	20	20	20	19	19	19	19	18	18	18	18	17
dav. an GB-Schulen		13	14	14	14	15	15	16	16	16	16	16	16	15	15	15	15	15	14	14	14
dav. an LBZ		36	38	39	39	40	41	43	44	44	44	43	43	43	42	41	41	40	39	39	38

Voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen an den Förderschulen für Lernbehinderte (Auslaufvariante gegen Null)

Tabelle 11

	IST 2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Comenius Jägerplatz *)	175	167	135	112	80	46	29	12	5	0											
Pestalozzi	218	177	141	97	62	39	18	8	1	0											
Makarenko	161	113	91	77	54	37	22	12	6	0											
Fröbel	122	122	105	92	70	46	24	14	1	0											
	676	579	472	378	266	168	93	46	13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

*) Der Schülerbestand der ehemaligen Schule Jägerplatz wurde 50:50 der Pestalozzischule bzw. der Comeniuschule zugeordnet.

Voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen an den Sprachheilschulen (Auslaufvariante gegen Null)

Tabelle 12

	IST 2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
SHS Halle	168	140	70	48	0	0	0	0	0	0
„A. Liebmann“	166	136	92	37	0	0	0	0	0	0
	334	276	162	85	0	0	0	0	0	0

Voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen an den Förderschulen für Ausgleichsklassen
(lineare Fortschreibung der Gesamtschülerzahl und Berücksichtigung des jeweiligen Abgangsjahrganges und der jährlichen Neuaufnahme)

Tabelle 13

	IST 2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
„Chr. G. Salzmann“	106	107	101	100	96	93	82	79	79	84	85	87	88	89	89	89	89	88	87	86	85
Korczak	94	97	96	88	77	76	76	78	81	85	87	88	88	88	89	89	88	88	87	86	84
davon vorauss. Neuzugänge		17	17	18	18	18	19	19	20	20	20	20	19	19	19	19	18	18	18	18	17
	200	204	197	188	173	169	158	157	160	169	172	175	176	177	178	178	177	176	174	172	169

Voraussichtliche Schülerzahlentwicklung an den Förderschulen für geistig Behinderte

An den Schulen für geistig Behinderte (GB-Schulen) zeigte sich seit Schuljahr 2008/09 folgende Schülerzahlentwicklung:

Tabelle 14

Schuljahr	Schüler gesamt	Veränderung zum Vorjahr
2008/09	285	
2009/10	282	-1%
2010/11	266	-6%
2011/12	259	-3%
2012/13	258 *)	0%

*) voraussichtliche Schülerzahl 2012/13 (Angaben der Schulleitungen)

Somit hat sich im aufgezeigten Zeitraum von 4 Schuljahren das Schüleraufkommen an den GB-Schulen um 9 % verringert.

In der folgenden Tabelle ist dargestellt, wie sich die Schülerzahl bei einer Fortschreibung von – 2% Rückgang pro Jahr bis zum Schuljahr 2032/33 entwickeln würde.

Tabelle 15

Schuljahr	Schüler gesamt
2013/14	253
2014/15	248
2015/16	243
2016/17	238
2018/19	233
2019/20	229
2020/21	224
▼	
2032/33	172

Wie bereits erwähnt, ist durch die fehlenden rechtlichen Regelungen eine Prognose der Schülerzahlentwicklung nur bedingt möglich. Somit kann auch ein stärkeres Absinken, aber auch eine Fortführung auf derzeitigem Niveau, nicht ausgeschlossen werden.